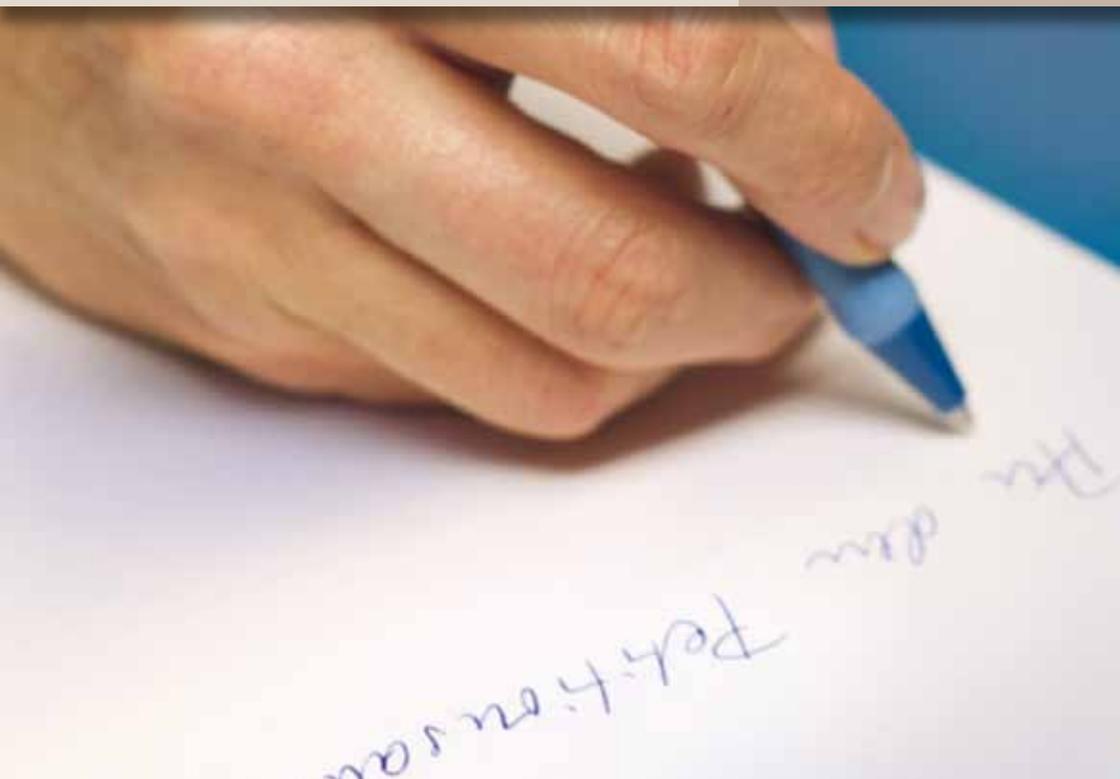




Der Petitionsausschuss

Bericht 2015

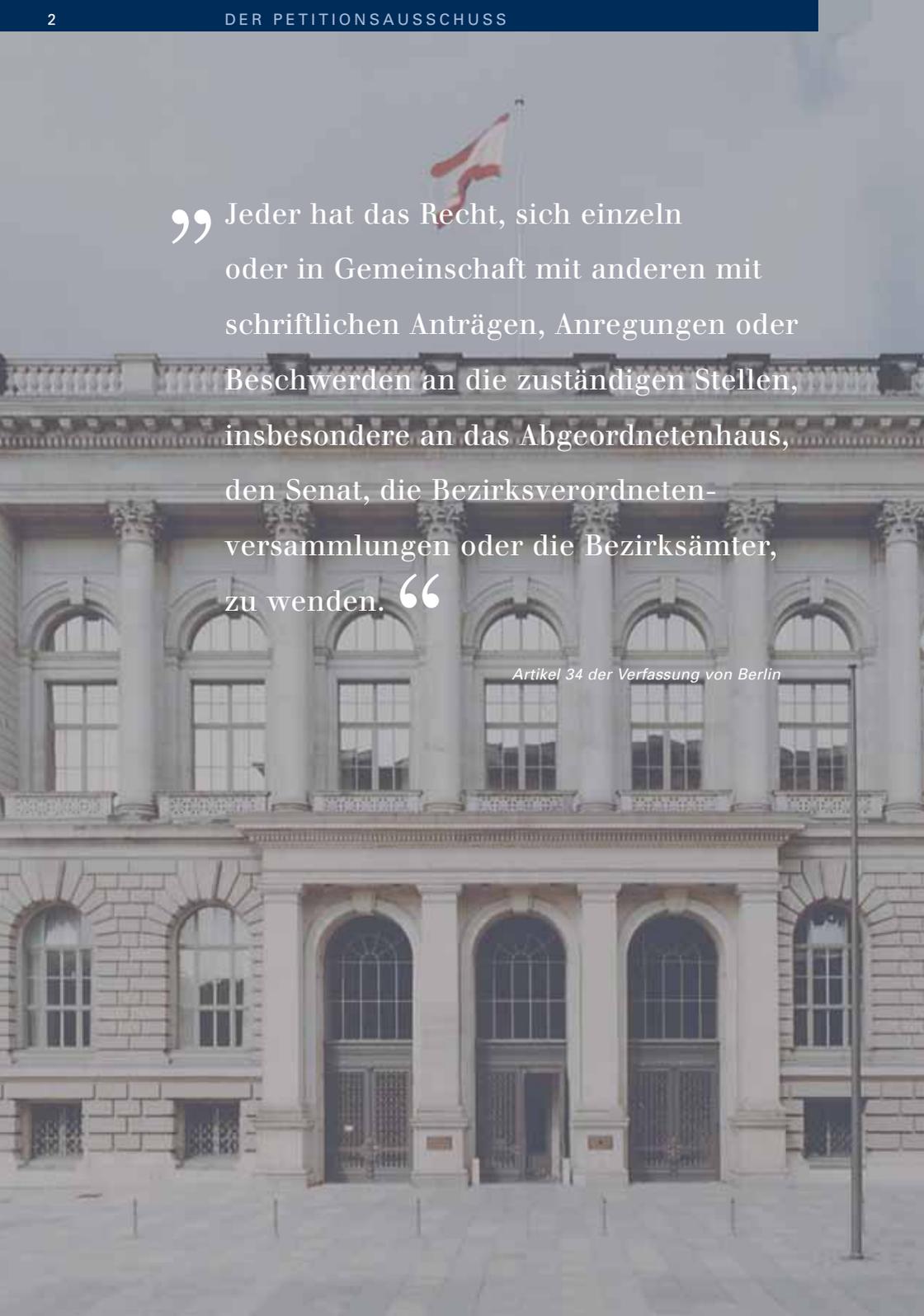


Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Petitionsausschuss

Anwalt für Bürgeranliegen

Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses
1. Januar bis 31. Dezember 2015



„ Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit schriftlichen Anträgen, Anregungen oder Beschwerden an die zuständigen Stellen, insbesondere an das Abgeordnetenhaus, den Senat, die Bezirksverordnetenversammlungen oder die Bezirksämter, zu wenden.“

Artikel 34 der Verfassung von Berlin

Inhalt

Geleitwort des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin	4
Was macht eigentlich der Petitionsausschuss?	7
Die Arbeit des Ausschusses im Jahr 2015 in Zahlen	8
Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Besuch der Integrationslotsinnen und -lotsen	11
Besuche aus der Volksrepublik China	12
Öffentliche Sitzung am Tag der offenen Tür: Mehr Sicherheit für Radfahrende	13
Einzelfälle aus der Ausschussarbeit	15
Soziales	15
Innere Angelegenheiten und Datenschutz	24
Verkehr	27
Betriebe	30
Sicherheit und Ordnung	32
Bildung und Ausbildungsförderung	35
Jugend und Familie	38
Menschen mit Behinderung	39
Gesundheit	42
Ausländerrecht	43
Umwelt	45
Beamte	46
Justiz	47
Hinweise zum Petitionsverfahren	50



Zum Geleit

Mit der vorliegenden Broschüre wird zum letzten Mal in der laufenden 17. Wahlperiode ein Jahresbericht über die vielfältige Arbeit des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vorgelegt.

Auch im Jahr 2015 hat sich gezeigt, wie der Ausschuss als Brücke zur Bevölkerung und als Frühwarnsystem des Parlaments tätig wird. Einige Wochen nach Redaktionsschluss für den Bericht hat ein Fernsehsender über ein Meinungsforschungsinstitut die zehn größten „Aufreger“ in Berlin ermitteln lassen. Mit vielen dieser Themen hatte sich der Petitionsausschuss bereits befasst; zwei davon sind in seinen Bericht geschildert, nämlich die Probleme bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und die Wartezeiten bei den Bürgerämtern. Indem der Ausschuss Petitionen von allgemeinem Interesse bearbeitet, Missstände aufgreift und sich um Abhilfe bemüht, leistet er einen wichtigen Beitrag gegen Politikverdrossenheit und für mehr Vertrauen in staatliche Institutionen.

Bei den meisten Petitionen geht es jedoch um persönliche Anliegen, denen der Petitionsausschuss mit nicht weniger Sorgfalt nachgeht. Dabei nimmt er zum einen parlamentarische Kontrolle wahr, zum anderen kann er auch unberechtigten Vorwürfen gegenüber der Verwaltung entgegentreten. Selbst wenn er nicht helfen kann, legt er großen Wert darauf, den Petentinnen und Petenten die Gründe verständlich zu machen.

Die zu Ende gehende Wahlperiode ist für mich Anlass, den Mitgliedern des Petitionsausschusses für ihren unermüdlichen Einsatz in dieser Zeit zu danken. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dem Ausschuss mit Engagement und Sachverstand zugearbeitet haben.

Ralf Wieland
Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Andreas Kugler (l.), und die stellv. Vorsitzende, Monika Hanna Thamm (r.), übergeben den Jahresbericht an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Ralf Wieland (m.)





Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin:
(1. Reihe von links) Monika Hanna Thamm (CDU), Andreas Kugler (SPD),
Susanne Graf (Piraten), Gerwald Claus-Brunner, (Piraten)
(2. Reihe von links) Danny Freymark (CDU), Anja Kofbinger (Bündnis 90/Die Grünen),
Rainer-Michael Lehmann (SPD), Regina Kittler (Die Linke),
(3. Reihe von links) Harald Moritz (Bündnis 90/Die Grünen), Robert Schaddach (SPD),
Joachim Krüger (CDU);
nicht im Bild: Andy Jauch (SPD)

Was macht eigentlich der Petitionsausschuss?

Der Petitionsausschuss ist der zentrale Ansprechpartner im Abgeordnetenhaus von Berlin, wenn es Bürgerinnen und Bürgern darum geht, Hilfe in Behördenangelegenheiten zu erhalten, auf Missstände aufmerksam zu machen oder eigene Vorstellungen in die parlamentarische Diskussion einzubringen. Entscheidungen von Behörden des Landes Berlin können falsch sein, weil sie nicht mit dem geltenden Recht im Einklang stehen oder weil sie die Interessen der Betroffenen nicht gebührend berücksichtigen. In all diesen Fällen hat jede Person – unabhängig von ihrem Alter, ihrem Wohnort und ihrer Staatsangehörigkeit – das Recht, sich an den Petitionsausschuss zu wenden.

Der Petitionsausschuss besteht aus elf regulären Mitgliedern und einem beratenden Mitglied. Ihm gehören Abgeordnete aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses an.

Viele Berlinerinnen und Berliner schreiben an den Ausschuss, weil sie zum Beispiel Ärger mit dem Jobcenter haben, auf einen Termin beim Bürgeramt zu lange warten müssen, sich von Polizei oder Staatsanwaltschaft ungerecht behandelt fühlen, Verbesserungen bei Bussen und Bahnen fordern oder sich für eine Ampel beziehungsweise einen Zebrastreifen in ihrer Straße einsetzen.

Hilfe in Behördenangelegenheiten



Eine Petition einzureichen ist denkbar einfach: Ein unterzeichnetes Schreiben, aus dem Absender und Anliegen erkennbar sind, genügt. Außerdem können Petitionen über ein Online-Formular übersandt werden, das auf der Internetseite des Ausschusses zur Verfügung gestellt wird. Jedes Anliegen wird in einer Ausschusssitzung beraten und mit einem Schreiben beantwortet.

In der Regel bittet der Ausschuss nach Eingang einer Zuschrift zunächst die zuständige Verwaltung um eine Stellungnahme zu dem Anliegen. Oft wird Bürgerinnen und Bürgern schon durch diesen Schritt geholfen, indem die betroffene Behörde bisher noch unbekannte Tatsachen berücksichtigt oder Irrtümer korrigiert. Entspricht die Verwaltung nicht von sich aus einem berechtigten Anliegen, empfiehlt der Ausschuss ihr bestimmte Maßnahmen und lässt sich über deren Umsetzung unterrichten. Im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse kann der Ausschuss auch Beanstandungen aussprechen.

Häufig gelingt es dem Ausschuss auf diese Weise, Menschen unkompliziert zur Seite zu stehen und ihnen zur Durchsetzung ihrer Rechte zu verhelfen.

Die Arbeit des Ausschusses im Jahr 2015 in Zahlen

Im Jahr 2015 erhielt der Petitionsausschuss 1 556 Eingaben. Hinzu kamen 1 585 weitere Zuschriften, in denen die Bürgerinnen und Bürger zumeist ihre Eingaben ergänzt beziehungsweise nach einer Antwort des Ausschusses um erneute Prüfung ihres Anliegens gebeten haben.

Ein großer Teil dieser Schreiben erreichte den Ausschuss nicht per Post oder Telefax, sondern über die Internet-Seite des Abgeordnetenhauses: In 633 Fällen wurde das dort bereitgestellte Formular für Online-Petitionen genutzt – ein Beleg für den anhaltenden Erfolg dieses Angebots.

Der Ausschuss tagte – bis auf einige Ferienzeiten – wöchentlich und kam damit im Jahr 2015 auf 40 Sitzungen, in denen er insgesamt 1 820 Eingaben abschließend beraten hat. Diese Zahl ist höher als die Zahl der eingegangenen Petitionen, unter anderem deshalb, weil sich der Ausschuss häufig – zum Beispiel nach der Wiederaufnahme von Petitionen – mehrfach mit einer Bitte oder Beschwerde befasst hat.

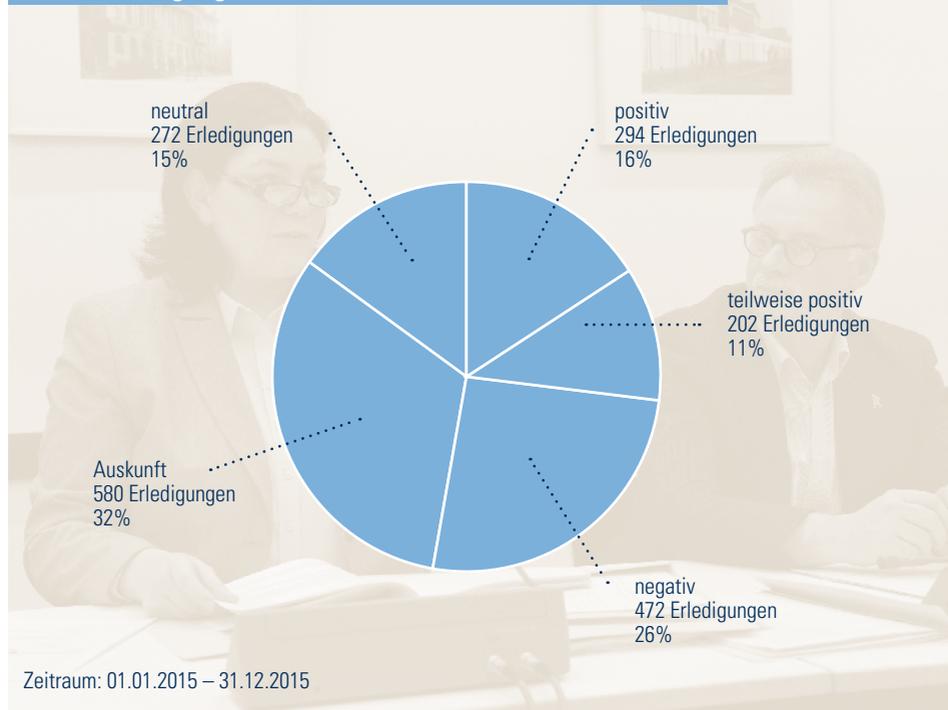
In 27 % der Fälle konnte der Ausschuss dem Anliegen der Petentinnen beziehungsweise Petenten ganz oder teilweise entsprechen und in weiteren 32 % der Fälle Auskünfte erteilen, sodass er insgesamt mehr als der Hälfte der Einsender helfen konnte.

**Hilfe in mehr
als der Hälfte
der Fälle**

Im Berichtszeitraum erhielt der Ausschuss zwei Masseneingaben, nämlich eine gegen die Einrichtung einer Pflegekammer und eine für die Sanierung der Grundschule im Hasengrund.

Einige Petentinnen und Petenten reichten Unterschriftenlisten ein, um ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen. Dabei ging es unter anderem um die Rundfunkbeitragspflicht, die bauliche Nachverdichtung durch Hochhäuser an der Karl-Marx-Allee, die Belegung einer Sporthalle für die Flüchtlingsunterbringung, den öffentlichen Badebetrieb in der Schwimmhalle Baumschulenweg und den Erhalt eines Müllschluckers in einem Wohnhaus.

Art der Erledigungen im Jahr 2015



Statistische Angaben

Arbeitsgebiete	Neueingänge	Erledigungen in 40 Sitzungen					
		gesamt	positiv	teilw. positiv	negativ	Auskunft	neutral*
Soziales	314	329	80	45	66	51	91
Ausländerrecht und Einbürgerungen	148	177	28	14	92	34	9
Justiz	108	148	4	7	34	57	46
Strafvollzug	88	84	17	12	41	12	2
Verkehr	75	87	19	15	19	31	3
Bildung und Ausbildungsförderung	74	90	33	14	9	32	2
Sozialversicherung	73	82	5	3	25	14	35
Bauen	71	68	30	4	20	10	4
Umwelt	57	88	11	15	1	58	3
Regierender Bürgermeister	53	64	4	3	35	11	11
Innere Angelegenheiten und Datenschutz	52	45	7	1	5	25	7
Beamte	51	80	9	16	10	42	3
Jugend und Familie	49	66	2	7	4	34	19
Sicherheit und Ordnung	49	57	5	8	15	28	1
Wohnen	46	57	7	8	14	25	3
Betriebe	41	42	6	6	11	18	1
Steuern und Finanzen	40	54	4	8	10	26	6
Gesundheit	38	42	3	1	17	17	4
Menschen mit Behinderung	29	35	10	5	1	18	1
Grundstücke und Kleingärten	28	37	4	5	21	6	1
Beschäftigte im öffentlichen Dienst	19	21	3	4	4	8	2
Kultur	13	17	0	1	8	5	3
Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses	12	13	0	0	2	8	3
Wirtschaft	12	11	1	0	0	3	7
Hochschulen und Wissenschaft	9	12	0	0	6	4	2
Arbeit	3	3	0	0	0	1	2
Sport	2	3	1	0	1	1	0
Kriegsfolgeangelegenheiten	1	2	0	0	1	1	0
Rehabilitierung Vermögensfragen (Beitrittsgebiet)	1	2	1	0	0	0	1
Summe	1.556	1.820	294	202	472	580	272
Anteil in %		100%	16%	11%	26%	32%	15%

Zeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2015, sortiert nach der Anzahl der Neueingänge

* Abgaben an andere zuständige Parlamente oder Behörden, richterliche Entscheidungen, Wiederholungspetitionen u.a.

Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Besuch der Integrationslotsinnen und -lotsen

Auch im Jahr 2015 bot der Petitionsausschuss interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationen über seine Arbeit und Gespräche an, nämlich im Rahmen einer öffentlichen Sprechstunde in Berlin-Biesdorf und an einem Stand im Abgeordnetenhaus anlässlich der Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“.

In einer öffentlichen Sitzung am Tag der offenen Tür des Abgeordnetenhaus besafste sich der Ausschuss mit der Sicherheit für Radfahrende und bezog das zahlreich erschienene Publikum in die Diskussion ein.

Im April 2015 empfing der Vorsitzende des Petitionsausschusses mehrere Integrationslotsinnen und -lotsen, die im Landesrahmenprogramm beim Lotsenprojekt „Die Brücke“ tätig sind und sich über die Aufgaben und Möglichkeiten des Petitionsausschusses informieren sowie über ihre Tätigkeit berichten wollten.

Integrationslotsen



Das von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderte Lotsenprojekt betreibt Anlaufstellen für in Berlin lebende Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, wo ihnen Integrationslotsinnen und -lotsen Fragen zu Ämtern und staatlichen Leistungen beantworten und bei Sprachproblemen auch Begleitung zu den Ämtern und Sprachmittlung anbieten. Bei der Sprachmittlung können inzwischen Arabisch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Türkisch und weitere Sprachen abgedeckt werden.

Derzeit sind ca. 70 Integrationslotsinnen und -lotsen berlinweit tätig, die unter anderem auf Veranstaltungen in den „Kiezen“ auf ihre Angebote aufmerksam machen. Aber auch Mundpropaganda sorgt für einen regen Zulauf in den Beratungsstellen. Angesichts der vielen zugezogenen und noch zu erwartenden Flüchtlinge benötigen die Anlaufstellen mehr Personal.

Von den Ratsuchenden werden vor allem Probleme bei der Wohnungssuche, bei den Jobcentern und der Ausländerbehörde vorgetragen. Die Integrationslotsinnen und -lotsen, die sich neben ihrer Lotsentätigkeit auch kontinuierlich weiterbilden, um die Betroffenen besser unterstützen zu können, sind in den Ämtern insbesondere bei Sprachbarrieren ihrer Kundinnen und Kunden grundsätzlich gerne gesehen. Probleme gab es allerdings schon in der Ausländerbehörde, wo die Lotsinnen und Lotsen die Sprachmittlung für die Vorsprechenden manchmal nicht übernehmen durften und das Dienstzimmer verlassen mussten. Dies ist vor allem bei Flüchtlingen, die erst seit kurzem in Berlin leben und nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, nicht nachvollziehbar.

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat die Integrationslotsinnen und -lotsen ermuntert, sich bei konkreten Problemen mit Behörden an den Petitionsausschuss zu wenden beziehungsweise die in ihren Anlaufstellen Rat suchenden Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeit, eine Petition einzureichen, hinzuweisen.

Besuche aus der Volksrepublik China

Gleich zweimal im Jahr 2015 erhielten der Vorsitzende beziehungsweise das Sekretariat des Petitionsausschusses Besuch von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern aus der Volksrepublik China, nämlich im Januar von einer Delegation aus der Provinz Henan und den Städten Anyang und Kaifeng sowie im Oktober von einer Delegation aus Peking. Entsandt wurden sie von sogenannten Offices of Letters and Calls auf regionaler beziehungsweise kommunaler Ebene, die sich mit Bürgeranliegen und -beschwerden befassen. Im Unterschied zum Petitionsausschuss werden diese Einrichtungen auch in privaten Rechtsstreitigkeiten, zum Beispiel zwischen Privatpersonen und Unternehmen, schlichtend tätig. Die Gäste zeigten jeweils großes Interesse an der Ausgestaltung des Petitionsverfahrens im Abgeordnetenhaus von Berlin und berichteten über ihre Arbeitsweise.

Öffentliche Sitzung am Tag der offenen Tür: Mehr Sicherheit für Radfahrende

Es ist eine gute Tradition des Ausschusses, einmal im Jahr anlässlich des Tages der offenen Tür im Abgeordnetenhaus eine öffentliche Sitzung zu einem aktuellen Thema abzuhalten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dann herzlich eingeladen, zuzuhören, sich zu dem Thema zu äußern und Fragen zu stellen.

Der Ausschuss wählte für seine öffentliche Sitzung am 5. September 2015 das vieldiskutierte Thema „Mehr Sicherheit für Radfahrende“ aus. Hierzu lagen ihm auch mehrere Eingaben vor. Ein Bürger beklagte zum Beispiel, dass die Onlineumfrage Radsicherheit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Jahr 2013, an der sich fast 27 000 Menschen beteiligt hatten, nichts gebracht habe. Von den 30 in der Onlineumfrage am häufigsten genannten Konfliktschwerpunkten sei bisher keiner behoben worden. Der Petent hatte im Frühjahr 2015 alle Orte mit dem Fahrrad abgefahren und die dortige Situation dokumentiert.



Der Ausschuss lud zu seiner öffentlichen Sitzung jeweils einen Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der Verkehrslenkung Berlin, der Berliner Polizei, des Bezirksamtes Mitte und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs Berlin ein, um mit ihnen über die aktuelle Situation der Radfahrenden im Berliner Straßenverkehr zu diskutieren. Der Petent war leider verhindert. Der Ausschuss entschied außerdem, exemplarisch drei Konfliktschwerpunkte im Bezirk Mitte zu behandeln, für die er sich zeitnahe Lösungen erhoffte.

Dies waren die Kreuzung Wilhelmstraße/Unter den Linden, wo zum Schutz der Radfahrenden ein größeres Blinklicht erforderlich war, die Kreuzung Oranienburger Straße/Friedrichstraße/Linienstraße, wo die Markierungen der Aufstellfläche für Radfahrende verblasst waren, und die Kreuzung Alt-Moabit/Stromstraße, die 2014 ein Unfallschwerpunkt mit Radfahrenden war.

Das Thema der Sitzung fand großes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern, die zahlreich erschienen und sich teilweise engagiert an der Diskussion beteiligten.

In der Besprechung wurde deutlich, dass die Vorschläge aus der Onlineumfrage eingehend geprüft und bei Eignung für mehr Sicherheit nach und nach im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten der jeweils zuständigen Verwaltungen umgesetzt werden. Dabei hat die Entschärfung der Unfallschwerpunkte mit Beteiligung von Radfahrenden Vorrang. Allerdings stimmten die bei der Onlineumfrage Radsicherheit genannten Stellen nicht immer mit den von der Polizei im Jahr 2014 festgestellten Unfallschwerpunkten überein. Die erforderlichen Prüfungen, Abstimmungen und Detailplanungen sind oft sehr zeitintensiv. Inzwischen sind aber Maßnahmen verwirklicht worden, wie zum Beispiel die Umgestaltung des Moritzplatzes in Kreuzberg zu Gunsten des Radverkehrs.

Die Senatsverwaltung sagte zu, noch im Jahr 2015 über das Internet eine Rückmeldung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Onlineumfrage Radsicherheit zum jeweiligen Verfahrensstand der von ihnen genannten Konfliktschwerpunkte zu geben. Zu den drei vom Ausschuss ausgewählten Problemstellen war in der Sitzung Erfreuliches zu vermelden. An der Kreuzung Wilhelmstraße/Unter den Linden war mittlerweile das vergrößerte Blinklicht aufgestellt. An der Kreuzung Oranienburger Straße/Friedrichstraße/Linienstraße waren die Markierungen der Aufstellfläche für Radfahrende inzwischen erneuert. Für die Kreuzung Alt-Moabit/Stromstraße war die Detailplanung abgeschlossen. Dort sollte in Kürze mit den erforderlichen Umgestaltungsarbeiten begonnen werden.

Alle Diskussionsteilnehmer waren sich in der öffentlichen Sitzung einig, dass die personellen Ressourcen in den zuständigen Verwaltungen verbessert werden müssen, um das politische Ziel der Radverkehrsförderung und der höheren Radfahrersicherheit zu erreichen. Inzwischen hat das Abgeordnetenhaus von Berlin im Haushalt 2016/2017 des Landes Berlin weitere Mittel für eine bessere Personalausstattung der mit der Radverkehrsförderung befassten Verwaltungen zur Verfügung gestellt.

Einzelfälle aus der Ausschussarbeit

Soziales

Flüchtlinge in Berlin

Das bewegende Thema des Jahres 2015 – nämlich die Aufnahme von Tausenden von Flüchtlingen in Berlin – hat erwartungsgemäß auch den Petitionsausschuss beschäftigt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wandten sich mit Ideen, Anregungen und Beschwerden an den Ausschuss.

Bürgerbeteiligung

Den Auftakt machte im November 2014 die Bürgerinitiative „Welcome Refugees!“ aus dem Allende-Viertel in Treptow-Köpenick, die – wie inzwischen viele andere Initiativen auch – eine hervorragende Willkommensarbeit für Flüchtlinge leistet. Sie trug ihre Bedenken gegen die Errichtung eines weiteren Containerdorfes im Wohnviertel und vor allem ihre Kritik über die Informationspolitik des Senats von Berlin beziehungsweise des Landesamtes für Gesundheit und Soziales bei der Errichtung neuer Unterkünfte für Flüchtlinge vor und forderte eine frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Diese und später eingehende Eingaben nahm der Ausschuss zum Anlass, sich das ganze Jahr über intensiv mit der Unterbringung von Flüchtlingen und der Bereitstellung weiterer Unterkünfte für die Schutz suchenden Menschen zu befassen. Der Ausschuss hatte sich bereits zum Jahresende 2014 mit dem Ziel von Verbesserungen an die betroffenen Bezirksämter, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, den Polizeipräsidenten in Berlin sowie den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung gewandt. Der Petitionsausschuss missbilligte ausdrücklich, dass sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner als auch die Bezirksämter äußerst kurzfristig über die Errichtung weiterer Unterkünfte informiert und damit vor vollendete Tatsachen gestellt worden waren, sodass es nicht möglich war, geeignete Maßnahmen zu treffen und möglichst viele berechnigte Interessen zu berücksichtigen.

Im Januar 2015 beschloss der Senat ein Gesamtkonzept zur Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und sagte zu, das Thema als ständigen Tagesordnungspunkt im Rat der Bürgermeister vorzusehen und die Bezirksämter mit einem wöchentlichen Newsletter

**Frühzeitige
Information und
Beteiligung**

rechtzeitig zu informieren und einzubinden. Die Senatsverwaltung war sich bewusst, dass die Information und Abstimmung zwischen den Bezirken, den Einrichtungen vor Ort und den Anwohnerinnen und Anwohnern von zentraler Bedeutung sind. Die Senatsverwaltung und das Landesamt für Gesundheit und Soziales haben die dafür zuständigen Bezirke unterstützt, zum Beispiel mit der Teilnahme an Anliegerversammlungen. Später informierte die Senatsverwaltung den Ausschuss darüber, dass sie die Arbeit der Stadtteilzentren vor Ort, die wichtige Koordinierungsfunktionen für bürgerschaftliches Engagement und für Teilhabeprozesse übernehmen, finanziell gestärkt hat und weiter fördern wird, um die Willkommenskultur auszubauen. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales forderte nach Beratung der Petitionen Herrn Senator Mario Czaja auf, sich im Allende-Viertel vor Ort über die aktuelle Situation zu informieren und den Kontakt zu den Bürgerinitiativen aufzunehmen, was dann im September 2015 auch geschah. Durch die Einrichtung der Runden Tische im Allende-Viertel, an dem alle maßgeblichen Stellen beteiligt sind, ist eine Kommunikation sichergestellt und eine friedliche Situation zu beobachten. Der Ausschuss hofft sehr, dass das Erreichte erhalten bleibt und auch an anderer Stelle Schule macht.

Vorschläge für Unterkünfte

Einige Petentinnen und Petenten machten schon sehr zeitig aufmerksam auf leerstehende Immobilien, in denen Flüchtlinge untergebracht werden könnten. Zum Vorschlag eines Petenten, das seit 2007 ehemalige Krankenhaus Heckeshorn als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen, teilte das Landesamt für Gesundheit und Soziales im Januar 2015 mit, dass eine Nutzung der Gebäude sich nicht ohne erhebliche Investitionskosten realisieren ließe. Inzwischen sind mehrere Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Lungenklinik hergerichtet worden. Die ersten Flüchtlinge konnten zum Jahresende 2015 einziehen.

Nicht möglich dagegen ist – wie von einem anderen Petenten vorgeschlagen – die Unterbringung von Flüchtlingen auf der Baustelle des Flughafens BER. Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH verneint dies aus Sicherheitsgründen, da es sich – auch wenn der Flughafen noch nicht in Betrieb ist – um eine sicherheitssensible Infrastruktur handelt, zumal die Baustelle besonderen Sicherheitsvorschriften unterliegt und deshalb nur von zutrittsberechtigten Personen mit persönlicher Schutzausrüstung betreten werden darf.

Sporthallen als Unterkünfte

Zu Beginn des Jahres 2015 – und in letzter Zeit wieder vermehrt – wurden Beschwerden über die Belegung von Sporthallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge an den Ausschuss herangetragen. Wegen der prekären Situation konnte der Ausschuss die Petentinnen und Petenten lediglich über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Notunterkünfte nach dem Stand im Jahr 2015 sowie die Möglichkeit informieren, dass Sportvereine auf der Grundlage des allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes den Ausgleich eines durch die Nichtnutzung eingetretenen finanziellen Schadens beim Landesamt für Gesundheit und Soziales geltend machen können.

Privatsphäre

Zu der Bitte einer Petentin, dafür Sorge zu tragen, dass für Flüchtlinge, die in Massenunterkünften leben, auch die Privatsphäre gesichert sein sollte, teilte die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit, dass zu den in Berlin geltenden Qualitätsanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte auch Vorgaben gehören, die eine bedarfsgerechte Wahrung der Privatsphäre der untergebrachten Personen gewährleisten sollen. Dies kann zum Beispiel durch flexible Raumteiler, Sichtschutzvorrichtungen oder separate räumliche Bereiche für alleinstehende weibliche Flüchtlinge sowie Mütter mit Kindern geschehen. Allerdings konnten angesichts der vielen auf einmal zu versorgenden Personen nicht immer alle Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Dies musste der Ausschuss so hinnehmen.

Unterbringung homo- und transsexueller Flüchtlinge

Den Petenten, der sich besonders um homo- und transsexuelle Flüchtlinge sorgte, nachdem es in Berliner Gemeinschaftsunterkünften zu Übergriffen gekommen war, konnte der Ausschuss darüber informieren, dass das Land Berlin sich der besonderen Schutzbedürftigkeit bewusst ist und bereits Maßnahmen ergriffen wurden, wie zum Beispiel Schulungen und Informationsveranstaltungen. Außerdem bemüht sich die Berliner Unterbringungsleitstelle, bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften den individuellen Anforderungen bestmöglich zu entsprechen, sofern die betroffenen Personen darum bitten, und geht Beschwerden über die Unterbringungssituation nach.

Irrfahrt zur Unterkunft

Ein Quartier zu finden, war für viele Flüchtlinge nicht nur wegen der fehlenden Kapazitäten schwierig. Ein Bürger berichtete dem Aus-

schuss von einem jungen Mann aus Eritrea, der in Marzahn auf der Suche nach einem Hostel war. Auf dem Kostenübernahmeschein des Landesamtes für Gesundheit und Soziales war mit dem Hinweis „ausgenommen“ ein Hostel mit Anschrift genannt, für das die Kosten nicht übernommen wurden, und zwar genau dort, wo sonst in Briefen die Anschrift steht. Der Flüchtling hatte sich, wie viele andere vermutlich auch, auf den Weg dorthin gemacht. Die Auffassung, dass es mit der Aushändigung des Vordrucks an Flüchtlinge zu Missverständnissen kommen konnte, teilte der Ausschuss. Er schlug dem Landesamt für Gesundheit und Soziales daher zum einen vor, an Stelle des Wortes „ausgenommen“ das bekanntere Wort „nicht“ zu verwenden. Zum anderen empfahl er, die ausgenommenen Hostels etwas weiter unten auf dem Kostenübernahmeschein und nicht in dem Bereich, wo üblicherweise Anschriften zu finden sind, zu nennen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales setzte die Idee um, das Wort „ausgenommen“ durch das Wort „nicht“ zu ersetzen. Den Vorschlag, die Ausnahmen weiter unten im Text zu platzieren, übernahm es dagegen nicht, da erfahrungsgemäß Informationen, die im unteren Teil aufgeführt werden, seltener wahrgenommen beziehungsweise überlesen werden. Der Ausschuss hofft, dass es mit dem verbesserten Vordruck nicht weiter zu Irrfahrten von Flüchtlingen zu den ausgeschlossenen Unterkünften kam.

Schulplätze

Wie der Ausschuss von einem Beratungszentrum für junge Flüchtlinge erfuhr, warteten viele junge Flüchtlinge bereits seit mehreren Monaten vergeblich auf einen Schulplatz. Das zuständige Bezirksamt verwies auf die hohe Anzahl zugezogener Kinder. Dadurch sei es zu längeren Bearbeitungszeiten und fehlenden Aufnahmekapazitäten gekommen. Hiermit mochte der Ausschuss sich nicht zufriedengeben. Er wandte sich noch einmal an das betroffene Bezirksamt sowie an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit der eindringlichen Bitte, sowohl in den Einzelfällen als auch zu der grundsätzlichen Problematik tätig zu werden. Die Senatsverwaltung berichtete sodann ausführlich über die bereits getroffenen Maßnahmen. So wurde unter anderem die task force „Flüchtlingskinder“ eingerichtet. Außerdem wird das pädagogische Personal für die Lerngruppen bei Bedarf auch innerhalb des Schuljahres eingestellt. In einer gesonderten Ausschreibung wurden gezielt Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gewonnen. Darüber hinaus konnten auch Schulen in freier Trägerschaft für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus asylsuchenden Familien gewonnen werden. Den Kindern, für die das Beratungszentrum sich eingesetzt hatte, konnte schließlich ein Schulplatz zugewiesen werden. Auch wenn die mit der Einschulung so vieler Flüchtlingskinder

verbundenen logistischen und personellen Anforderungen nicht immer völlig reibungslos zu meistern sind, hat der Ausschuss insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die beteiligten Behörden für die Problematik sensibilisiert sind und kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten.

Situation beim Landesamt für Gesundheit und Soziales

Die Situation beim Landesamt für Gesundheit und Soziales war für Bürgerinnen und Bürger vielfach Anlass, den Petitionsausschuss anzurufen. Es wurde gefordert, die Flüchtlinge schneller zu registrieren, zu versorgen und unterzubringen beziehungsweise die Wartesituation zu verbessern. Außerdem gab es Beschwerden über die Sicherheitskräfte und die Forderung nach einem Einschreiten der Polizei bei Verfehlungen des Sicherheitspersonals.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales berichtete dem Ausschuss mehrfach über einzelne Fortschritte. So konnte die Zahl der Registrierungen durch die Inbetriebnahme von Registrierungsstellen in der Bundesallee und der Kruppstraße erheblich erhöht werden. Um die Situation der Wartenden vor dem Landesamt zu verbessern, wurden Lösungen bei der Hygiene, der Müllentsorgung, den sanitären Einrichtungen, der Essensversorgung und der medizinischen Versorgung erarbeitet und umgesetzt. Es gibt nun Rückzugsmöglichkeiten

Beheizte Wartezelte



für Schwangere, stillende Mütter, ältere Menschen sowie erkennbar traumatisierte oder behinderte Personen. Das Campusmanagement koordiniert eine vom Bezirk angebotene Unterstützung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, Hebammen, Kiezmütter und Integrationslotsen. Um die Wartesituation auf dem Gelände Turmstraße in der kalten und nassen Jahreszeit erträglicher zu gestalten, wurden beheizte Zelte errichtet. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales verdeutlichte aber auch das Grundproblem. Der Standort und insbesondere die Büro- und Warteräume, Empfangstresen und so weiter waren nie für eine so große Anzahl an Menschen vorgesehen. Als die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber im Jahre 2009 in die Turmstraße zog, sprachen in Berlin in einem Jahr knapp 3 900 Schutz suchende Menschen vor. Im Jahr 2015 wurden in Berlin über 36 000 Asylanträge gestellt.

Auch auf die Beschwerden über das Sicherheitspersonal beziehungsweise die Bitten nach dem Einschreiten der Polizei ging das Landesamt für Gesundheit und Soziales ein. Es versicherte, dass in regelmäßigen Runden mit dem Sicherheitsdienst kritisierte Vorkommnisse erörtert werden, um vergleichbare Fehler für die Zukunft auszuschließen. In Ausnahmefällen wurden bereits einzelne Personen von einem Einsatz in der Turmstraße ausgeschlossen. Auch der Leitungsbereich und das Qualitäts- und Beschwerdemanagement des Landesamtes versuchen, bei Beschwerden umgehend für eine Klärung zu sorgen. Darüber hinaus steht das Landesamt für Gesundheit und Soziales im aktiven Dialog mit der Polizei, die Empfehlungen zur Verbesserung des Sicherheitskonzepts für das Gelände in der Turmstraße gemacht hat.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und das Landesamt für Gesundheit und Soziales haben versichert, dass die umfassende Versorgung der Flüchtlinge im Zentrum aller behördlichen Anstrengungen steht. Aufgrund der Zuzugsentwicklung ist dies aber bedauerlicherweise nicht so möglich, wie es sich die Beteiligten wünschen. Das Thema ist aber auf politischer Ebene weiterhin stark im Fokus; es ist davon auszugehen, dass sich das Abgeordnetenhaus auch in diesem Jahr weiterhin intensiv mit dem Thema befassen und nach adäquaten Lösungen suchen wird.

Kein Platz für Fremdenfeindlichkeit

Wie leider zu erwarten, haben sich einige - aber erfreulicherweise nur wenige - Bürgerinnen und Bürger mit unqualifizierten, negativen Äußerungen über Flüchtlinge an den Ausschuss gewandt. Der Ausschuss wies gegenüber diesen Petentinnen und Petenten sehr deutlich darauf hin, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin bereits in seiner Sitzung

am 27. November 2014 einstimmig die Resolution „Flüchtlinge sind willkommen – Berlin tritt ein gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ beschlossen hatte und im Petitionsausschuss weiterhin Einigkeit darüber besteht, dass in Berlin kein Platz sein darf für fremdenfeindliche Aktionen.

Besuche in Berliner Jobcentern

Fast schon Tradition haben die Besuche von Ausschussmitgliedern in den Berliner Jobcentern. Erfreulicherweise waren auch im Jahr 2015 weniger Beschwerden über die Jobcenter zu verzeichnen als in früheren Jahren. Unabhängig davon nutzte der Ausschuss die Möglichkeit, sich vor Ort über die Arbeit der Jobcenter zu informieren.

Im Februar 2015 waren Ausschussmitglieder zu Gast im Jobcenter Pankow. Der Ausschuss erfuhr, dass das Jobcenter Pankow in den Leistungsteams nun Bescheidberatungen anbietet und die Betroffenen dafür in relativ kurzer Zeit einen Termin erhalten. Die Umstellung auf die neue Software ALLEGRO war im Jobcenter Pankow erfolgreich.

Im Dezember 2015 besuchten Ausschussmitglieder zum zweiten Mal das Jobcenter Treptow-Köpenick. Auch hier gibt es für die Betroffenen inzwischen die Möglichkeit, sich Bescheide erklären zu lassen. Die Umstellung auf die neue Software ALLEGRO ist in diesem Jobcenter ebenfalls gelungen. Der Ausschuss wurde darüber hinaus umfassend über die Betreuung und Integration von Selbstständigen, die in diesem Jahr in Treptow-Köpenick startende Jugendberufsagentur sowie die anstehende Integration der in Berlin lebenden Flüchtlinge informiert.

Die vor Ort gewonnenen Eindrücke und erhaltenen Informationen waren für die Mitglieder des Ausschusses wieder äußerst wertvoll. Da der Ausschuss zudem immer wieder feststellt, wie wichtig es ist, die Sorgen und Nöte der Menschen ernst zu nehmen und sich in persönlichen Beratungen für sie Zeit zu nehmen, begrüßt er die Bescheiderklärungen in den Jobcentern Pankow und Treptow-Köpenick ausdrücklich. Unabhängig davon bleibt zu hoffen, dass mit der neuen Software verständlichere Bescheide ergehen und die Berechnungen der Jobcenter für die Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehbar werden.

Verständlichere Bescheide



Wenn sich jemand wie Luft behandelt fühlt

Ein Grundsicherungsempfänger wandte sich an den Ausschuss, weil das Bezirksamt seine Leistungen zum 1. Juli 2014 gekürzt hatte. Er vermutete, dass die Miete nicht mehr in voller Höhe übernommen wird. Auf seine mehrfachen Versuche, die Gründe hierfür zu erfahren, und seinen Widerspruch hatte er bis zum Zeitpunkt seiner Eingabe im September 2015 keine Antwort erhalten, sodass er sich fühlte, „als wäre“ er „Luft“.

Der Ausschuss erfuhr vom Bezirksamt, dass sich die Rente des Petenten zum 1. Juli 2014 erhöht hatte, sodass die Grundsicherungsleistungen um diesen Betrag zu verringern waren. Die Höhe der Zahlung war somit korrekt.

Völlig unverständlich war es aber für den Ausschuss, warum das Bezirksamt nicht in der Lage war, dem Petenten diesen Sachverhalt kurz zu erläutern, und es erst nach Eingang der Petition ein Gesprächsangebot unterbreitete. Dass das Bezirksamt über ein Jahr nicht auf den Widerspruch reagiert hat, war ebenfalls zu beanstanden. Diese Kritik hat der Ausschuss dem Petenten und dem Bezirksamt mitgeteilt in der Hoffnung, dass dort künftig zeitnah auf Bürgerschreiben reagiert wird.

Voller Regelbedarf für volljährige Menschen mit Behinderung

Der Vater einer erwachsenen behinderten Tochter wandte sich äußerst verärgert an den Petitionsausschuss, weil das zuständige Grundsicherungsamt der Tochter weiterhin den höheren Regelsatz verweigerte, obwohl das Bundessozialgericht bereits ein halbes Jahr zuvor entschieden hatte, dass volljährigen Menschen mit Behinderung, die im Elternhaus oder in einer Wohngemeinschaft leben, die Regelbedarfsstufe 1 in Höhe von 100 Prozent (und nicht die Regelbedarfsstufe 3 in Höhe von 80 Prozent) zusteht.

Dem Ausschuss war aus anderen Bezirken bekannt, dass diese nach dem höchstrichterlichen Urteil zeitnah den höheren Betrag bewilligt hatten, und zwar entsprechend der gerichtlichen Entscheidung rückwirkend ab 1. Januar 2013. Das hier betroffene Bezirksamt blieb jedoch auch gegenüber dem Ausschuss zunächst bei seiner ablehnenden Haltung. Es wollte abwarten, bis das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Hinweise zur Umsetzung der Entscheidung gegeben hat. Nachdem die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eingeschaltet worden war und feststand, dass das Bundesministerium inzwischen eine Weisung erarbeitet und übermittelt hatte, erließ das

Grundsicherungsamt einen Änderungsbescheid und informierte den Ausschuss darüber.

Die Tochter des Petenten erhält nun die höhere Regelbedarfsstufe. Außerdem wurde ihr die erhebliche Differenz für über zwei Jahre nachgezahlt. Die Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung wurde damit erfreulicherweise beendet, wenn auch nicht so zügig, wie es sich der Ausschuss gewünscht hätte.

**Rechtsprechung
mit Verzögerung
umgesetzt**

Gerechtigkeit nach über neun Jahren

Von einem früheren Freigänger einer Justizvollzugsanstalt forderte das Jobcenter seit 2006 Arbeitslosengeld II („Hartz 4“) für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 30. Juni 2005 zurück, da Freigänger des Strafvollzugs keinen Anspruch darauf hatten. In seiner Eingabe betonte der Petent, dass er das Jobcenter stets über seinen Status informiert hatte, und bat den Ausschuss um Überprüfung.

Der Ausschuss ermittelte, dass Freigänger des Strafvollzugs bis zum 31. Dezember 2004 Arbeitslosenhilfe erhalten konnten, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen. Im Gegensatz dazu bestand nach dem ab 1. Januar 2005 geltenden SGB II kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II bei einer Unterbringung in einer Strafvollzugsanstalt für mehr als sechs Monate, auch wenn der Inhaftierte als Freigänger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stand.

Das Jobcenter bewilligte dem Petenten ungeachtet der neuen Rechtslage Arbeitslosengeld II, hob die Bewilligung aber im Jahr 2006 wieder auf und forderte die gesamten gezahlten Leistungen zurück, da ihm der Fehler aufgefallen war.

Nachdem der Ausschuss das Jobcenter um Stellungnahme gebeten hatte, räumte es ein, dass bei der Rückforderung das Recht unrichtig angewendet worden war. Der Petent hatte bei der Antragstellung keine unrichtigen Angaben gemacht. Auch konnte er die Rechtswidrigkeit des Bewilligungsbescheides nicht kennen. Aufgrund des Bezuges von Arbeitslosenhilfe als Freigänger bis zum 31. Dezember 2004 konnte er vielmehr davon ausgehen, dass auch der Bezug von Arbeitslosengeld II ab 1. Januar 2005 als Freigänger möglich war.

**Fehler für Bürger
nicht erkennbar**

Daher nahm das Jobcenter den fehlerhaften Aufhebungsbescheid aus dem Jahr 2006 zurück, erstattete die bereits gezahlten Raten und entschuldigte sich bei dem Petenten. Der Ausschuss trug somit dazu bei, dass dem Petenten nach über neun Jahren Gerechtigkeit widerfuhr.

Innere Angelegenheiten und Datenschutz

Die Bürgerämter – Ein anhaltendes Ärgernis

Zuschriften zahlreicher empörter Bürgerinnen und Bürger erreichten den Petitionsausschuss zum Problem der Terminvergabe bei den bezirklichen Bürgerämtern. Ihnen war es trotz wiederholter Bemühungen nicht gelungen, für dringende Serviceleistungen, wie zum Beispiel Um- und Anmeldungen, Beglaubigungen, Verlängerungen und Neuanträgen von Personalausweisen oder Reisepässen, in angemessener Zeit einen freien Termin zu erhalten. Gefordert wurde eine kurzfristige Bearbeitung ihrer Anliegen.

Die Kritik der Bürgerinnen und Bürger an der Serviceleistung der Berliner Bürgerämter ist überaus berechtigt. War es in der Vergangenheit schon schwierig, innerhalb von 50 – 60 Tagen einen Termin zu bekommen, verschärfte sich im Laufe des Jahres 2015 die Situation zunehmend. Das Anfang Mai 2015 von allen Bezirken eingeführte einheitliche Terminbuchungsfenster für den Zeitraum von zwei Monaten hat leider zu keiner wesentlichen Entspannung der Situation geführt. Sowohl online als auch über das Bürgertelefon gelingt es in der Regel erst nach zahlreichen erfolglosen Versuchen, bei einem der Berliner Bürgerämter doch noch einen freien Termin ausfindig zu machen. Für mehr Terminangebote fehlt schlicht das Personal.

Die für die Bürgerämter verantwortlichen Bezirke und die für die Weiterentwicklung der Ämter für Bürgerdienste zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport bestätigten, dass bei einem für den Bedarf zu knappen Angebot an Terminen längere Wartezeiten mittlerweile üblich sind. Während die Senatsverwaltung die allgemein starke Auslastung der Bürgerämter auf den fortdauernden Bevölkerungszuwachs in der Stadt zurückführte, verwiesen die Bezirke auf die seit fünfzehn Jahren anhaltenden personellen Einsparvorgaben des Senats und die zusätzliche Übertragung von Aufgaben anderer Verwaltungseinheiten. Im Januar 2015 bewilligte der Berliner Senat den Bürgerämtern zur zumindest teilweisen Behebung der erkennbaren Missstände 31 auf zwei Jahre befristete Stellen. Aufgrund der Dauer der Personalbesetzungsverfahren und Schulungen rechneten die Bezirke allerdings frühestens im Herbst mit einer Entlastung. Darüber hinaus vereinbarten die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Bezirke eine Reihe von Maßnahmen, die mittel- bis langfristig eine organisations- und ressortübergreifende Reorganisation der Prozesse bewirken sollen und damit verbesserte Abläufe in den Ämtern zum Ziel haben. Un-

ter Hinweis auf die nach wie vor hohe Verschuldungslage des Landes Berlin sah die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nur begrenzte Möglichkeiten für die von den Bezirken einmütig geforderte deutliche dauerhafte Personalverstärkung.

Zu allgemeinen Beschwerden über den unzumutbaren Aufwand und die Erfolglosigkeit bei der Erlangung eines kurzfristigen Termins konnte der Petitionsausschuss den Petenten lediglich die zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erläutern. Bei Schilderung von wiederholten vergeblichen Bemühungen reagierten die betroffenen Bezirke in dringlichen Einzelfällen mit Terminangeboten.

Bedingt durch die langen Wartezeiten auf einen freien Termin war ein häufiger Kritikpunkt die Terminpflicht an sich. Angeregt wurde unter anderem die Wiedereinführung von Wartenummern. Eine von Petenten geforderte Abschaffung der mittlerweile flächendeckend in allen Berliner Bürgerämtern eingeführten Terminpraxis vermochte der Petitionsausschuss nicht in Aussicht zu stellen, auch nicht eine Wiedereinführung von Wartenummern. Er teilt die Auffassung der Bezirke, dass die schnelle Vergabe der für acht Wochen im Voraus buchbaren Termine den Umstand der personellen Austrocknung der Bürgerämter bei zunehmenden Aufgaben und hohem Publikumsandrang nur deutlicher wahrnehmbar macht, als dies früher der Fall war. So mussten früher Kundinnen und Kunden stundenlange Wartezeiten in den Ämtern ertragen oder erhielten sogar bei mehreren Anläufen nicht einmal mehr eine Wartemarke, weil die Ämter bereits bis zum Feierabend ausgelastet waren. Sobald dort alle Wartenummern ausgegeben waren, kam es oft zu großen Unmutsbekundungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Terminmodell, das allgemein gut angenommen wird, erspart dagegen lange Wartezeiten im Amt und vor allem aussichtslose Besuche.

Einige Petenten waren der Auffassung, nicht mehr persönlich oder telefonisch sondern ausschließlich über das Internet einen Termin vereinbaren zu können. Hier konnte erläutert werden, dass es neben einer Terminvergabe über das Internet oder telefonisch

**Keine Rückkehr
zu Wartenummern**



Notfälle noch am gleichen Tag bearbeitet

über die Servicenummer 115 weiterhin möglich ist, im Bürgeramt selbst vorzusprechen. Dort können Terminmöglichkeiten außerhalb der im Internet verzeichneten Termine in Abhängigkeit der tatsächlich anwesenden Dienstkräfte angeboten werden. Notfälle werden noch am Tag der Vorsprache bearbeitet. In jedem Fall wird bei persönlicher Vorsprache ein individueller Vorschlag zur Klärung des Anliegens unterbreitet.

Positiv erledigte sich die Anregung einer Petentin, ohne Terminpflicht zum Beispiel für Beglaubigungen oder Wohnungsummeldungen „Durchlaufschalter“ einzuführen. Das Bürgeramt in ihrem Wohnbezirk setzt den Vorschlag schon prinzipiell um und bietet am Infotresen – in Abhängigkeit vom jeweiligen tagesaktuellen Andrang – derartige Dienstleistungen bereits auf dem „kurzen Weg“ an.

Auf erhebliche Kritik eines Ehepaares stieß die Vorgehensweise eines Bürgeramtes, deren Mitarbeiterin sich weigerte, die Anmeldung von zwei Personen für eine neue Wohnung im Rahmen nur eines gebuchten Termins zu bearbeiten. Die Erklärung auf der Internetseite – ein Termin pro Anliegen – war missverstanden worden. Es war aus Sicht der Eheleute nicht klar, dass man bei zwei Personen für das gleiche Anliegen zwei Termine braucht. Trotz bereits ausgefüllter Formulare wurde die zweite Anmeldung abgelehnt. Das Bezirksamt begründete dies mit dem engen Terminmanagement, welches die Terminvergaben in Abständen von sechs bis zwölf Minuten vorsieht. Aber selbst bei absehbaren Zeitüberschreitungen sollen möglichst alle vorgetragenen Anliegen innerhalb eines gebuchten Termins bearbeitet werden. Im vorliegenden Einzelfall ist die betroffene Mitarbeiterin auf die gebotene Kulanz bei schnell zu bearbeitenden Angelegenheiten hingewiesen worden. Ferner hat sich der zuständige Bezirksstadtrat persönlich entschuldigt.

Maßnahmenpaket und zusätzliche Stellen

Nachdem sich im Herbst 2015 abzeichnete, dass nur noch durch Hartnäckigkeit und Zufall innerhalb der freigeschalteten acht Wochen ein Termin zu erhalten ist, blieb die allseits heftige öffentliche Kritik nicht ohne Wirkung. Um die offensichtlichen Missstände in möglichst kurzer Zeit abzubauen, beschloss das Abgeordnetenhaus Mitte Dezember 2015 ein Maßnahmenpaket, das den Service der Berliner Bürgerämter wieder auf ein Normalmaß bringen soll. Parallel bewilligte das Abgeordnetenhaus im Doppelhaushalt 2016/2017 weitere 36 Stellen zweckgebunden für die Bürgerämter. Es bleibt abzuwarten, wann durch die beschlossenen Veränderungen das angestrebte Qualitätsziel „Möglichkeit der Terminbuchung innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Wochen“ erreicht werden kann. Bis dahin werden den Ausschuss sicherlich noch viele berechtigte Beschwerden erreichen.

Verkehr

Terminvergabe für die Kraftfahrzeug-Zulassung

Im vergangenen Jahr erreichten den Ausschuss viele Beschwerden über die lange Wartezeit für einen Termin bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde. Dort war im Herbst 2013 die Publikumsbedienung auf eine reine Terminbearbeitung umgestellt worden. Die Kundinnen und Kunden konnten seitdem für die Zulassung ihres Fahrzeugs einen Termin im Internet buchen und mussten nicht mehr unkalkulierbare Wartezeiten vor Ort hinnehmen. Im Frühjahr 2015 waren die Termine allerdings für mehrere Wochen im Voraus ausgebucht. Hauptgrund hierfür war ein zunehmender Handel mit den Terminen im Internet, wo massenweise Termine reserviert und später weiterverkauft wurden. Ausfälle der IT-Netzwerktechnik und personelle Engpässe verschärften die Situation in der Zulassungsbehörde noch zusätzlich.

Der Ausschuss konnte glücklicherweise in einigen dringenden Fällen kurzfristige Termine in der Zulassungsbehörde vermitteln und so manche Urlaubsreise retten.

Das Terminproblem eines jungen Mannes war jedoch im Nachhinein nicht mehr zu lösen. Für sein gerade erworbenes und mit Kurzzeichen nach Berlin überführtes Gebrauchtcabrio bekam er im Internet nach mehrmaligen Versuchen erst fünf Wochen später einen Termin für die Zulassung. Der junge Mann sah nun keine andere Möglichkeit,

Kein Termin bei der Zulassungsstelle: Auto abgeschleppt



als sein Auto trotz abgelaufenem Kurzzeichen auf einem öffentlichen Parkplatz stehen zu lassen. Das Abstellen eines Fahrzeugs ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichem Straßenland ist allerdings nach dem Berliner Straßengesetz nicht zulässig. Dem Ordnungsamt fiel das Fahrzeug schließlich auf. Es erhielt einen „Gelbpunkt“, mit dem der Halter beziehungsweise der Eigentümer aufgefordert wird, den ordnungswidrigen Zustand unverzüglich zu beenden. Der junge Mann war jedoch gerade verreist und konnte so der Aufforderung nicht nachkommen. Das Fahrzeug wurde daraufhin im behördlichen Auftrag von der Straße entfernt und bei einer Vertragsfirma abgestellt. Die hierfür entstandenen Kosten musste der junge Mann ebenso bezahlen wie das wegen der Ordnungswidrigkeit verhängte Bußgeld. Letzteres konnte aber wegen der geringen Einkünfte des Berufsanfängers erheblich reduziert werden. Ansonsten konnte der Ausschuss noch den Hinweis geben, dass die Zulassungsbehörde in Berlin-Hohenschönhausen über einen großen Parkplatz verfügt, wo in vergleichbarer Situation auch nicht zugelassene Fahrzeuge vorübergehend abgestellt werden können.

Verschiedene Maßnahmen haben die Terminbuchung in der Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde inzwischen normalisiert. So wurden deutlich mehr Dienstkräfte für die Bearbeitung der Zulassungsvorgänge eingestellt, ein neues Verfahren bei der Terminbuchung eingerichtet und die Öffnungs- und Terminzeiten verändert. Kundinnen und Kunden erhalten jetzt in der Regel wieder zeitnah online oder über die Servicenummer der Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde einen Termin. Auch ein Selbstversuch des Ausschusses im Dezember 2015 hat dies bestätigt.

Bürger hilft Behörde

Manchmal dauert es etwas länger, den Stein des Anstoßes zu beseitigen. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf waren es gleich viele Steine, die einen Anwohner seit Jahren störten. Es handelte sich um Schottersteine, die für zwei provisorisch installierte Fußgängerampeln während der Bauarbeiten an einer Trinkwasserleitung und einem Schmutzwasserkanal aufgeschüttet und nach dem Abschluss der Arbeiten im Jahr 2012 nicht wieder entfernt wurden.

Obwohl das Bezirksamt dem Ausschuss im Oktober 2014 zugesagt hatte, die Baureste nunmehr umgehend zu beseitigen, lagen sie im Mai 2015 immer noch da. Der Unmut des Anwohners hierüber war nur allzu verständlich. Eine erneute Anfrage beim Bezirksamt ergab Erstaunliches: Der Bauleiter der Berliner Wasserbetriebe und der zuständige Bezirksingenieur hatten trotz detaillierter Angaben des An-

wohners mehrmals vergeblich nach den Schottersteinen gesucht. Im Juni 2015 entschloss sich der Bezirksingenieur schließlich, beim Anwohner zu klingeln, der ihm dann die beiden Flächen vor und gegenüber seinem Grundstück zeigte, wo während der Bauarbeiten die beiden Bauampeln standen. Dort lagen tatsächlich erhebliche Reste des Schotters, die endlich entfernt werden konnten.

Der persönliche Kontakt zum Bürger war somit sehr hilfreich und hätte von der Behörde zweckmäßigerweise schon früher aufgenommen werden sollen.

Unklare Vorfahrtsregelung in Tempo-30-Zone?

Einem aufmerksamen Bürger aus Steglitz-Zehlendorf fiel auf, dass in Dahlem an der Kreuzung Ladenbergstraße/Corrensplatz/Ehrenbergstraße immer noch das Verkehrszeichen 306 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) „Vorfahrtstraße“ mit einem Zusatzschild für eine abknickende Vorfahrt steht, obwohl der Bereich seit vielen Jahren eine Tempo-30-Zone ist. Grundsätzlich gilt in Tempo-30-Zonen die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“. Nicht so an besagter Kreuzung, da das Verkehrszeichen 306 StVO ein Vorrangzeichen ist. Der Bürger machte sich Sorgen, dass andere Verkehrsteilnehmer ihre Wartepflicht an der Kreuzung nicht erkennen. Er schlug vor, das Verkehrszeichen 306 StVO zu entfernen. Dann würde auch dort die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ gelten.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf berichtete hierzu dem Ausschuss, dass der Corrensplatz ein fünfarmiger unübersichtlicher Knotenpunkt ist. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde die Fahrbahn des Corrensplatzes zwischen Thielallee und Von-Laue-Straße im Mai 2002 aus der Tempo-30-Zone herausgenommen und mit einer streckenweisen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h versehen. Somit steht die dort abknickende Vorfahrtsregelung auch nicht der Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ in Tempo-30-Zonen entgegen, da die Tempo-30-Zone erst nach dem fünfarmigen Knotenpunkt beginnt.

Allerdings sollten laut polizeilicher und straßenverkehrsbehördlicher Anordnung schon seit Jahren am Beginn der Tempo-30-Zone in der Ladenbergstraße das Verkehrszeichen 307 StVO „Ende der Vorfahrtstraße“ und in der Ehrenbergstraße in südwestlicher Fahrtrichtung vor dem Corrensplatz das Verkehrszeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ aufgestellt werden. Erst dank der Hinweise des Bürgers wurden nun beide Anordnungen umgesetzt, sodass die Vorfahrtsregelungen am Corrensplatz inzwischen eindeutig sein dürften.

**Hinweise
des Bürgers
erfolgreich**

Betriebe

Vorwurf des „Schwarzfahrens“ führt zur Verbesserung für Fahrgäste

Der Inhaber einer Zeitkarte „Abo 65plus“ für Berlin und Brandenburg und eines „Sachsen-Tickets“ war erstaunt und erbost zugleich, als er auf der Fahrt nach Leipzig zwischen dem letzten Bahnhof in Brandenburg und dem ersten Bahnhof in Sachsen wegen „Schwarzfahrens“ zunächst 40 Euro bezahlen sollte, da zwischen den beiden Bahnhöfen weder das eine noch das andere Ticket gültig war. Auf den Widerspruch hin reduzierte die Deutsche Bahn ihre Forderung zwar auf den regulären Fahrpreis von 2,30 Euro für diese Strecke. Der Petent mochte sich damit aber nicht zufriedengeben und bat den Ausschuss um Unterstützung.

Die vom Ausschuss eingeschaltete Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt räumte ein, dass es sich bei einem Länderticket (Eisenbahntarif) und dem Tarif des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (Verbundtarif) um „zwei nicht kompatible Tarif-Welten“ handelte, es für einen Kunden aber selbstverständlich sein müsste, dass die beiden Fahrausweise, die in den unmittelbar benachbarten Räumen jeweils gültig sind, auch für die „grenzüberschreitenden“ Fahrten nutzbar sein müssen. Der Senat von Berlin bat daher den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), zusammen mit den anderen Verkehrsunternehmen Lösungen zu finden, damit räumlich angrenzende Fahrausweise künftig ohne Erwerb eines zusätzlichen Fahrausweises nutzbar sind.



Der Ausschuss begleitete die Angelegenheit knapp zwei Jahre lang und konnte sie schließlich positiv abschließen. Seit 1. Januar 2016 können die Landesgrenzen mit einer Zeitkarte des VBB und einem entsprechenden Länderticket für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen passiert werden, ohne eine zusätzliche Fahrkarte kaufen zu müssen. Somit kann

der Petent sein „Abo 65plus“ mit einem angrenzenden Länderticket ohne zusätzlichen Fahrschein nutzen. Der Erfolg der Petition kommt aber auch anderen Fahrgästen zugute. Der Petent bedankte sich beim Ausschuss mit den Worten „Endlich hat mal wenigstens an einer Ecke der gesunde Menschenverstand gesiegt.“

Vereinfachung beim Semesterticket

Eine Studentin der Technischen Universität (TU) Berlin wurde in der S-Bahn kontrolliert. Da sie zwar im Besitz eines gültigen Semestertickets war, jedoch die daneben erforderliche Immatrikulationsbescheinigung nicht dabei hatte, wurde von ihr wegen „Schwarzfahrens“ ein erhöhtes Beförderungsentgelt gefordert, das später mit den angefallenen Inkassogebühren einen Betrag von über 94 Euro ausmachte.

Die S-Bahn Berlin war nicht bereit, im Wege der Kulanz auf die Forderung zu verzichten oder das erhöhte Beförderungsentgelt zu reduzieren, da die Petentin bereits das zweite Mal innerhalb von zwölf Monaten ohne gültigen Fahrausweis angetroffen worden war. Die TU Berlin hatte zudem die Studierenden frühzeitig, ausführlich und mehrfach zum Sommersemester 2015 darüber informiert, dass sie neben dem Studierendenausweis mit einem für das aktuelle Semester gültigen Semesterticketaufkleber erstmals auch eine gültige Studien- oder Immatrikulationsbescheinigung vorlegen mussten. Der Ausschuss konnte der Petentin deshalb nicht helfen; sie musste die Forderung begleichen.

Ausschussmitgliedern war aber bekannt, dass an anderen Berliner Hochschulen und Universitäten die Immatrikulationsbescheinigung in das jeweilige Semesterticket integriert ist. Der Ausschuss bat daher die TU Berlin um Prüfung, ob derartige Semestertickets auch dort ausgegeben werden können. Die TU Berlin hat die Anregung aufgegriffen. Derzeit verhandeln die Vertragspartner für das Semesterticket, die Studierendenschaft der TU Berlin und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), über diese Möglichkeit.

Der Ausschuss wird sich über die Verhandlungen weiter berichten lassen und hofft, dass eine praktische und zeitgemäße Lösung gefunden wird, damit missliche Vorfälle wie bei der Petentin künftig ausgeschlossen werden können.

**Praktische
Lösung**

Der Sperrmüll muss weg!

Die bei der BSR schriftlich in Auftrag gegebene Abholung von Sperrmüll fand bei einem Petenten zwar zum angekündigten Termin statt. Jedoch wurde dabei ein Teil des Sperrmülls, der zuvor genau angemeldet worden war, nicht mitgenommen. Auf seine Beschwerde wurde dem Petenten von der BSR erklärt, er müsse die Abholung des liegengebliebenen Sperrmülls erneut in Auftrag geben und dann noch einmal das Entgelt für den Sperrmüll-Abholservice entrichten.

Irrtum aufgeklärt

Nachdem der Ausschuss sich eingeschaltet hatte, nahm die BSR zu dem Petenten Kontakt auf. Danach fand ein Vor-Ort-Termin statt, bei dem sich herausstellte, dass es bei der Abfuhr des Sperrmülls zu einem Missverständnis gekommen war: Den Mitarbeitern der BSR war nicht klar, dass sich der vom Petenten aufgelistete Sperrmüll sowohl im Kellerraum als auch im Kellergang befand. Die BSR hat nach dem Ortstermin erfreulicherweise zugesagt, den restlichen Sperrmüll von immerhin 4 m³ kurzfristig kostenlos zu entsorgen.

Sicherheit und Ordnung

Sozialer Brennpunkt Leopoldplatz – Hilferuf einer Kindertagesstätte

Der Elternsprecher der Kindertagesstätte (Kita) Nazareth am Leopoldplatz machte den Ausschuss mit einer Eingabe auf die unzumutbaren Zustände rund um das Außengelände der Einrichtung aufmerksam und wurde dabei von zahlreichen Eltern unterstützt. Er schilderte sehr anschaulich, dass Kinder, Eltern und Beschäftigte tagtäglich Beeinträchtigungen ausgesetzt sind, weil stark alkoholisierte Personen die vor dem Eingang zur Kita befindlichen Sitzgelegenheiten zum Aufenthalt nutzen. Dabei kommt es nicht nur häufig zu lautstarken Auseinandersetzungen und Pöbeleien, sondern auch zu Geruchsbelästigungen, weil der Zaun der Kita regelmäßig als „grüne Toilette“ missbraucht wird. Zudem wird der Kita-Garten in den Sommermonaten auch als nächtliche Schlafstätte genutzt, was mit Verunreinigungen und teilweise auch Sachbeschädigungen an den Spielgeräten einhergeht.

Der Ausschuss hatte für den Protest der Eltern über diese Situation großes Verständnis und setzte sich sowohl mit dem zuständigen Bezirksamt als auch mit der Berliner Polizeibehörde in Verbindung, um nach Lösungen zu suchen.

In einer ersten Stellungnahme konnte der Polizeipräsident in Berlin den Bericht des Petenten zum Teil bestätigen. Er wies aber darauf hin, dass die Dienstkräfte des zuständigen Polizeiabschnitts 35 sich bereits seit vielen Jahren im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention intensiv mit den Missständen rund um den sozialen Brennpunkt Leopoldplatz beschäftigen und dabei auch ständig über die besonderen Problemstellungen im Zusammenhang mit der Kita sensibilisiert werden.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin schilderte in seinem Bericht seine vielschichtigen Bemühungen, am Leopoldplatz die Aufenthaltsqualität – unter anderem durch eine bauliche Umgestaltung und die Einrichtung einer Platzstreife des Ordnungsamtes – für alle Nutzergruppen zu verbessern. Die Behörde räumte ein, dass trotz der bereits erzielten Verbesserungen nicht alle Konflikte dauerhaft gelöst werden konnten, sah sich aber auch nicht in der Lage, über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus zu Gunsten der Kita tätig zu werden.

Schließlich verwies das Bezirksamt noch auf die Möglichkeit, die geschilderten Probleme bei den Treffen des seit 2009 bestehenden Forums „Runder Tisch Leopoldplatz“, zu denen auch die Evangelische Nazarethkirchgemeinde als Betreiberin der Kita regelmäßig eingeladen wird, vorzutragen.



Herr Abg. Gerwald Claus-Brunner vor dem Kita-Eingang

Der Berichterstatter des Ausschusses nahm die örtlichen Gegebenheiten nunmehr selbst in Augenschein und erörterte mit dem Petenten und dem stellvertretenden Leiter der Kita an Ort und Stelle verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

Mit den so entwickelten Ideen, beispielsweise zu ergänzenden Baumaßnahmen, Heckenpflanzungen oder einer Fortführung des im August 2015 auslaufenden sozialen Platzmanagements durch Streetworker, wandte sich der Ausschuss erneut an das Bezirksamt. Auch an die Polizeibehörde trat der Ausschuss nochmals heran, um für eine intensivere nächtliche Bestreifung des Platzes mit besonderem Augenmerk auf das Kitagelände zu werben.

Während die Polizeibehörde in Aussicht stellte, die Sorgen der Kita erneut mit den Führungskräften des zuständigen Abschnitts zu thematisieren, lehnte das Bezirksamt viele Vorschläge des Ausschusses aus rechtlichen und finanziellen Gründen ab. Nur zum sozialen Platzmanagement, das durch seine Vermittlungstätigkeit bereits gute Erfolge erzielen konnte, äußerte sich das Bezirksamt positiv und unterrichtete den Ausschuss über seine Planungen, diese Maßnahme zu verlängern. Für die vom Ausschuss vorgeschlagene Pflanzung dornenbewährter Büsche vor dem Zaun der Kita als Sichtschutz und Pufferzone signalisierte das Bezirksamt auf nochmalige Nachfrage des Ausschusses dann zumindest Gesprächsbereitschaft.

Weitere Möglichkeiten, sich für die Belange der Kita einzusetzen, sah der Ausschuss nun nicht mehr. Der Ausschuss hat die bisherigen Anstrengungen des Bezirksamtes durchaus gewürdigt; da das Konzept der Neugestaltung des Leopoldplatzes aber das erklärte Ziel hatte, keine Nutzergruppe zu verdrängen, werden Interessenkonflikte aus Sicht des Ausschusses auch zukünftig kaum zu vermeiden sein. Der Ausschuss bedauerte insofern sehr, dass er trotz seiner intensiven Bemühungen nicht mehr für die Kinder der Kita erreichen konnte.

Teddys zum Trost

Die Berliner Polizei konnte bisher Kindern in Notlagen als kleinen Trost Teddybären aus Spendenmitteln schenken. Was aber, wenn keine Kuschtiere mehr zur Verfügung stehen, weil die Organisation, die diese bisher gespendet hat, ihre Aktivitäten einstellen musste?

Auf dieses Problem wies ein Petent hin, dessen Eingabe den Petitionsausschuss im Januar 2015 erreichte. Für den Petitionsausschuss war klar: Diese gute und hilfreiche Aktion sollte unbedingt fortgesetzt wer-

den, denn für Kinder in Not sind Trostspender sehr wichtig. Allerdings – dies musste der Petitionsausschuss im Rahmen seiner Erkundigungen feststellen – kann das Land Berlin nicht ohne Weiteres Steuermittel für den Kauf neuer Teddybären einsetzen, sondern ist hier vielmehr gehalten, andere Möglichkeiten der Beschaffung, insbesondere über Sach- oder Geldspenden, vorrangig auszuschöpfen.

Die intensiven Bemühungen bei der Suche nach einem neuen Spender waren erfolgreich: Dank einer großzügigen Spende konnten kurzfristig 1 000 Teddys zur Verfügung gestellt werden, die zu gleichen Teilen an Polizei und Feuerwehr gingen. Außerdem kündigte der Spender an, sich auch künftig für die Beschaffung von weiteren Teddybären einzusetzen. Mit dieser überaus erfreulichen Nachricht und dem Dank für das Engagement für Kinder in Not konnte der Petitionsausschuss diese Eingabe abschließen.

Bildung und Ausbildungsförderung

Anträge nach der „Härtefallregelung Schulmittagessen“ seit zwei Jahren nicht bearbeitet

Die „Härtefallregelung Schulmittagessen“ wurde im Februar 2014 eingeführt, um den Elternbeitrag zum Schulmittagessen an Grundschulen für Familien in vorübergehenden finanziellen Notlagen auf Antrag zeitweilig auszusetzen oder zu mindern. Ein empörter Elternvertreter einer Schule im Süden von Berlin beschwerte sich im Juni 2015 beim Ausschuss darüber, dass die seit Einführung der Härtefallregelung beim zuständigen Jugendamt gestellten Anträge auf Gewährung eines Härtefalls bisher nicht bearbeitet wurden.

Eine Nachfrage beim Bezirksamt ergab, dass das Jugendamt die Anträge noch nicht bearbeitet hatte, weil es hierfür noch kein zwischen den Berliner Jugendämtern abgestimmtes Verwaltungsverfahren gab.

Die Zuständigkeit für die Prüfung, ob im Einzelfall ein Härtefall vorliegt, war bei den Bezirksämtern bisher geteilt. Für Gebundene Ganztagschulen übernahm diese Prüfung das Schulamt; für die Offenen Ganztagschulen war das Jugendamt zuständig. Während die Berliner Schulämter bereits Härtefälle anerkannt hatten, sahen sich die Berliner Jugendämter hierzu bisher aufgrund der fehlenden Verfahrensrichtlinien nicht in der Lage.

Bündelung bei den Schulämtern

Im Juli 2015 kündigte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Bildung einer multiprofessionellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Berliner Jugendämter, Schulämter und der Senatsverwaltung an, die zeitnah eine Lösung für dieses Problem erarbeiten sollte. Erst Ende 2015 teilte die Senatsverwaltung dem Ausschuss schließlich mit, dass die Arbeitsgruppe im Ergebnis ihrer Bemühungen festgelegt hat, zukünftig die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung eines Härtefalls – unabhängig vom Schultyp – bei den Berliner Schulämtern zu bündeln.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung dieses Verfahrens waren zu Beginn des Jahres 2016 noch immer nicht abgeschlossen. Der Ausschuss findet es sehr ärgerlich, dass zwei Jahre nach Einführung der Härtefallregelung weiterhin nicht alle Berliner Kinder, deren Erziehungsbeauftragte in eine vorübergehende finanzielle Notlage geraten sind, von der „Härtefallregelung Schulmittagessen“ profitieren können. Er wird daher das Petitionsverfahren erst abschließen, wenn die gefundene Lösung erfolgreich umgesetzt wurde.

Schließung des Therapiebades der Reinfelders-Schule

Im Namen vieler betroffener Eltern und Kinder wandte sich eine Mutter mit der Bitte an den Ausschuss, sich für den Erhalt des Therapie-Schwimmbades der Reinfelders-Schule einzusetzen. Das zuständige Bezirksamt als Schulträger hatte im Juli 2015 die Schließung des Bades beschlossen, da für die erforderliche Sanierung keine Mittel zur Verfügung stehen.

Die Petentin erläuterte dem Ausschuss, dass an der Reinfelders-Schule als sonderpädagogischem Förderzentrum viele schwerhörige Kinder unterrichtet werden. Neben der Hörschädigung haben viele Kinder auch noch weitere Einschränkungen. Das kleine beheizbare Schwimmbecken mit absenkbarem Boden wurde bisher dazu genutzt, diese Kinder im Rahmen eines zusätzlichen Angebots außerhalb des Stundenplans bereits ab der ersten Klasse behutsam und angstfrei an das Element Wasser heranzuführen.

Die Ausschussmitglieder sahen hierin ein durchaus sinnvolles und erhaltenswertes Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf und baten das Bezirksamt, die Gründe für seine Entscheidung darzulegen.

Den Ausführungen des Bezirksamtes konnte der Ausschuss entnehmen, dass der Weiterbetrieb des Schwimmbades aufgrund des schlechten technischen und baulichen Zustands schon länger in Frage stand. Mehrere Gutachten von unabhängigen Sachverständigen hat-

ten einen Sanierungsbedarf von rund 750 000 Euro ergeben. Der erste Bezirksamtsbeschluss, das Schwimmbad nur noch vorübergehend zu betreiben, stammte bereits aus dem Jahr 2013 und war der Schule damals auch bekannt gegeben worden. Bei einer erneuten Begehung der Schwimmhalle im Juli 2015 wurde festgestellt, dass aus baufachlicher Sicht nunmehr die Schließung erforderlich war, welche das Bezirksamt dann auch beschloss.

Der reguläre Schwimmunterricht ab der dritten Klasse findet für die Schülerinnen und Schüler der Reinfelders-Schule seit jeher im öffentlichen Schwimmbad in der Krumme Straße statt. Dass der Schwimmunterricht ab der ersten Klasse somit ein Zusatz- und kein Pflichtangebot darstellt, hat bei der Entscheidung über die Schließung des Bades eine maßgebliche Rolle gespielt. Angesichts des Sanierungsstaus bei den Schulgebäuden im Bezirk musste bei der Prioritätensetzung die Sicherstellung der schulgesetzlichen Pflichtaufgaben – neben der Gefahrenabwehr, der energetischen Sanierung und der Instandsetzung von Sanitäranlagen – Vorrang haben.

Bei allem Verständnis für die Enttäuschung der Eltern konnte der Ausschuss sich den Argumenten des Bezirksamtes nicht verschließen und hier letztlich leider nicht helfen. Nach Aussage des Bezirksamtes besteht nun noch die Möglichkeit, das Schwimmbad an einen privaten Anbieter zu verpachten.

Schwimmunterricht an anderer Stelle

Ausbildung zur Altenpflegerin ohne Schulabschluss?

Qualifiziertes Pflegepersonal wird in Berlin dringend benötigt. Eine 28jährige Mutter von zwei Kindern, die eine Ausbildung zur Altenpflegerin anstrebte, hatte von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Auskunft erhalten, dass sie die Voraussetzungen für die Zulassung zu dieser Ausbildung nicht erfüllt. Sie bat daher den Petitionsausschuss um Unterstützung ihres Ausbildungsziels.

Problematisch war im Fall der Petentin, dass sie weder einen Schulabschluss noch eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen konnte. Sie hatte zwar eine allgemeinbildende Schule besucht, diese aber nach der 9. Klasse ohne Abschluss verlassen. Immerhin hatte sie aber schon einen Pflegebasiskurs absolviert und bereits vier Jahre lang als Pflegehelferin gearbeitet.

Die Zugangsvoraussetzungen für eine Ausbildung zur Altenpflegerin sind im Altenpflegegesetz und dem Schulgesetz für das Land Berlin festgelegt. Danach ist neben der gesundheitlichen Eignung und dem



Hauptschulabschluss eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Altenpflegehilfe Voraussetzung. Einen Ermessensspielraum sehen die gesetzlichen Regelungen nicht vor. Der Ausschuss musste der Petentin daher leider bestätigen, dass in ihrem Fall eine Aufnahme in die Altenpflegeschule nicht in Betracht kommt.

Neuer Ausbildungsweg eröffnet

Allerdings wurde im Land Berlin ab September 2015 eine landesrechtlich geregelte anderthalbjährige Ausbildung zur Pflegeassistenz mit dem Schwerpunkt Altenpflege eingeführt, die nach einem erfolgreichen Grundbildungsfeststellungsverfahren auch ohne Schulabschluss absolviert werden kann. Die Ausbildung schließt mit einem landesrechtlich anerkannten Abschluss zur Pflegehelferin und zum Pflegehelfer ab. Die Teilnehmenden ohne Schulabschluss erwerben damit die Berufsbildungsreife sowie die Möglichkeit, eine gegebenenfalls noch anschließende weitere Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger um zwölf Monate zu verkürzen.

Der Ausschuss hat die Petentin in seiner Antwort daher ermutigt, zunächst den neuen Ausbildungsgang zur Pflegeassistenz zu absolvieren, um dann anschließend die angestrebte Ausbildung zur Altenpflegerin beginnen zu können.

Jugend und Familie

Mängel in einer Kindertagesstätte

Es gibt immer wieder Eingaben, in denen vom Petitionsausschuss umfangreiche und detaillierte Prüfungen erwartet werden. Das folgende Beispiel betraf die Situation in einer Berliner Kindertagesstätte (Kita).

Ein Elternpaar, dessen Sohn eine Kita im Süden von Berlin besucht hatte, bemängelte mit einer ausführlichen Beschreibung und mehr als 30 ergänzenden E-Mails Missstände in dieser Kita und forderte eine gründliche Überprüfung durch den Petitionsausschuss. Zu den Beschwerdepunkten zählten unter anderem das Verhalten der Erzieherinnen, mangelnde Beachtung hygienischer Vorgaben, unzureichende Ausstattung der Räume, der Zustand der Sanitäranlagen, der unsachgemäße Einsatz von Förder- und Sanierungsmitteln, ausstehende Renovierungsarbeiten und erhebliche bauliche Mängel an dem Gebäude.

Zur Klärung der geschilderten Missstände schaltete der Ausschuss zunächst die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft angesiedelte Kita-Aufsicht ein, die die räumlichen, organisatorischen und pädagogischen Gegebenheiten in der Einrichtung umfassend und sehr gründlich überprüfte. Zahlreiche Mängel, die sich als nicht gravierend herausstellten, konnten kurzfristig behoben werden; bei anderen Mängeln wurden verbindliche Termine zur Beseitigung vereinbart. Als zeitaufwändig erwiesen sich allerdings einzelne Baumängel, die in der Verantwortung des Bezirksamtes lagen.

Im Ergebnis konnte sich der Petitionsausschuss davon überzeugen, dass schließlich alle Mängel beseitigt worden sind und – dies war ihm wichtig – eine Gefahrensituation für die Kinder zu keiner Zeit bestanden hatte. Besonders beeindruckt war der Petitionsausschuss von dem engagierten und sachkundigen Einsatz der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der aus seiner Sicht vorbildlich war.

**Vorbildlicher
Einsatz der
Senatsverwaltung**

Menschen mit Behinderung

Schadensersatz wegen Fehler bei der Übersendung eines Schwerbehindertenausweises

Fehler kommen vor – leider auch in der Berliner Verwaltung. Soweit dadurch für den Bürger ein finanzieller Schaden entsteht, muss das Land Berlin prüfen, ob ein Anspruch auf Schadensersatz besteht, und diesen gegebenenfalls ausgleichen.

Im Mai 2015 wandte sich ein Bürger an den Petitionsausschuss und berichtete, dass ihm die Entscheidung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin hinsichtlich der Feststellung seiner Schwerbehinderung erst mit erheblicher Verspätung übersandt worden war. Das Landesamt hatte nämlich die von ihm angegebene Adresse in den Bescheid falsch übernommen und den Brief, der als „unzustellbar“ wieder an den Absender gesandt wurde, lediglich zu den Akten ge-

300 Euro Schaden wegen fehlender Fahrpreisbefreiung

nommen. Erst als der Petent seine Geduld aufgab und bei dem Versorgungsamt telefonisch nachfragte, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei, wurde der Fehler offenbar.

Mit einer Verspätung von sechs Monaten erhielt der Petent schließlich den Schwerbehindertenausweis sowie – als Nachteilsausgleich für die bei ihm bestehende Behinderung – eine Wertmarke, um den öffentlichen Personennahverkehr kostenlos zu nutzen. Allerdings hatte er bereits in den sechs Monaten zuvor nachweisbare Ausgaben für Fahrweise in Höhe von fast 300 Euro, die ihm erspart geblieben wären, wenn es durch den Fehler des Landesamtes nicht zu der erheblich verspäteten Zustellung gekommen wäre. Diesen Betrag machte er nun als Schadensersatz geltend und bat den Petitionsausschuss bei der Durchsetzung dieses Anliegens um Unterstützung.

Im Ergebnis konnte der Petitionsausschuss die Eingabe positiv abschließen: Der entstandene Schaden wurde dem Petenten erstattet!

Taxikonto im Sonderfahrdienst

Mobilität ist für Menschen mit Behinderung – man kann es nicht oft genug sagen – eine wichtige Voraussetzung, um an dem Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Dazu dient unter anderem der Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung, bei dem neben der Beförderung in Bussen auch die Möglichkeit angeboten wird, sich die Kosten für Taxifahrten erstatten zu lassen. Hierfür leistet das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin den Berechtigten einen Höchstbetrag von bis zu 110 Euro monatlich. Im Juli 2015 wandte sich eine Betroffene an den Petitionsausschuss, da sie Einschränkungen befürchtete.

Mit der Einführung des Mindestlohns im Taxengewerbe wurden die Taxitarife nämlich zum 30. Juni 2015 um durchschnittlich 14 % angehoben. Diese Anhebung würde – darauf wies die Petentin hin – bei den Berechtigten zu Einschränkungen führen, da bei gleichbleibendem Erstattungsbetrag nun weniger Fahrten möglich wären.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales berichtete dem Petitionsausschuss im August 2015, bereits entsprechende Abstimmungen eingeleitet zu haben, um den bislang geltenden Höchstbetrag rückwirkend anzupassen. Im September 2015 folgte dann die erfreuliche Nachricht: Durch Senatsbeschluss wurde auch der Erstattungsbetrag um 14 % rückwirkend zum 1. Juli 2015 von 110 Euro auf 125 Euro erhöht und damit sichergestellt, dass die Berechtigten weiterhin Taxifahrten in ungeschmälertem Umfang durchführen können.

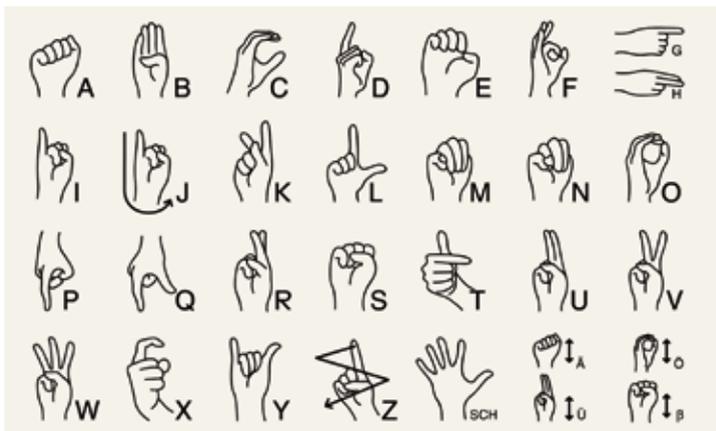
Kosten für Gebärdendolmetscher im Meisterlehrgang

Zum Zwecke einer Fortbildung vom Zahntechniker zum Zahn-technikermeister beantragte ein gehörloser Petent rechtzeitig vorab bei dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin eine Kostenübernahme für einen Gebärdensprachdolmetscher, um den Lehrgang verfolgen zu können. Der Bedarf wurde durch das Landesamt festgestellt und auch eine mündliche Kostenübernahme in Aussicht gestellt, jedoch ließ der entsprechende Bescheid auf sich warten. Da der Petent aber die Teilnahme an der Meisterweiterbildung nicht versäumen wollte, beauftragte er – im Vertrauen auf die ihm bereits mündlich erteilte Zusage zur Kostenübernahme – selbst eine entsprechende Assistenzleistung.

Zum Entsetzen des Petenten lehnte das Landesamt jedoch zwei Monate nach Beginn der Meisterweiterbildung eine Kostenübernahme ab und verwies auf eine Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Bund, die sich allerdings ebenfalls für nicht zuständig erklärte. Als sich der Petent an den Petitionsausschuss wandte, waren bereits rund 20 000 Euro Dolmetscherkosten entstanden und die Fortsetzung der Weiterbildung ernsthaft gefährdet.

Der Petitionsausschuss schaltete umgehend das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin ein und bat um Prüfung. Der Präsident des Landesamtes stellte fest, dass die ablehnende Entscheidung falsch und deshalb aufzuheben war. Gleichzeitig erhielt der Petent eine Zusage für eine Kostenübernahme und war damit glücklicherweise in der Lage, die Meisterausbildung fortzusetzen.

**20 000 Euro
Dolmetscher-
kosten**



Gesundheit

Gewährung einer Pflegezulage nach Anerkennung eines Impfschadens

Nachdem eine hochbetagte Berlinerin im Jahr 2012 infolge einer Gripeschutzimpfung schwer erkrankte, wurde der erlittene Impfschaden zwar vom Landesamt für Gesundheit und Soziales nach langer Bearbeitungszeit im Juni 2014 festgestellt. Die alte Dame war durch den Impfschaden jedoch auf eine vollstationäre Pflege angewiesen. Über ihren Antrag auf Gewährung einer Pflegezulage nach dem Infektionsschutzgesetz von November 2012 war aber auch Anfang 2015 immer noch nicht entschieden worden. Ihre Tochter wandte sich daher mit der Bitte um Unterstützung an den Ausschuss.

Schwierige Begutachtungslage

Auf Nachfrage des Ausschusses teilte das Landesamt für Gesundheit und Soziales mit, dass die Entscheidung sich verzögert hatte, weil nach umfangreicher Sachverhaltsaufklärung auch noch eine versorgungsärztliche Prüfung erforderlich war, in die nicht nur der Ärztliche Dienst des Landesamtes, sondern auch externe Gutachter eingebunden waren. Wegen der bei Impfschäden schwierigen Begutachtungslage hatte diese Prüfung ungewöhnlich lange gedauert, führte aber schließlich im Februar 2015 zur Anerkennung eines Grades der Schädigung von 100 sowie zur Gewährung einer Pflegezulage der Stufe II.

Für die lange Bearbeitungszeit bat der Präsident des Landesamtes für Gesundheit und Soziales die betroffene Antragstellerin und ihre Tochter ausdrücklich um Entschuldigung.



Ausländerrecht

Eine zweite Chance für ein Studium in Deutschland

Eine junge Frau aus Georgien arbeitete zunächst als Au-pair in Deutschland und wollte dann hier studieren. Sie verfügte über keine direkte Hochschulzugangsberechtigung und sollte ihre Eignung für ein Studium durch eine Feststellungsprüfung nachweisen. Auf diese Prüfung werden internationale Studienbewerberinnen und -bewerber in der Regel gezielt an einem Studienkolleg vorbereitet. Im Jahr 2012 erteilte die Ausländerbehörde der jungen Frau für diesen Zweck eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre mit der Auflage „Erlischt bei Abbruch studienvorbereitender Maßnahmen“. Die junge Frau begann daraufhin einen Sprachkurs, den sie jedoch wegen einer Augenerkrankung abbrach. Die Erkrankung führte leider zum Verlust eines Auges. Diese Umstände teilte sie der Ausländerbehörde erst im Jahr 2014 bei ihrer Vorsprache zwecks Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis mit. Da sie die ärztliche Behandlung der Augenerkrankung nur für die letzten sechs Monate belegen konnte, lehnte die Ausländerbehörde die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ab.

Der Ausschuss bat daraufhin die Senatsverwaltung für Inneres und Sport um eine zweite Chance für die junge Frau.

Ihre Krankenkasse hatte bei Vertragsabschluss die Übernahme der Behandlungskosten für das erkrankte Auge abgelehnt, da die Erkrankung bereits bei der Einreise bestand. Als sich der Zustand des Auges dramatisch verschlechterte, konnte die junge Frau die ärztliche Behandlung nicht bezahlen. Die Zuwendungen eines georgischen Unternehmens in Höhe von monatlich 700 Euro für den Studienaufenthalt reichten hierfür nicht aus.

Erst mit Hilfe einer Ärztin, die zufällig die junge Frau kennenlernte, gelang ein Krankenkassenwechsel. Das Auge konnte endlich behandelt, jedoch leider nicht mehr gerettet werden. Glücklicherweise überwand die junge Frau die damit verbundenen psychischen Belastungen, belegte noch während des Petitionsverfahrens erfolgreich einen Sprachkurs und schaffte die Aufnahme in das Studienkolleg. Die Ausländerbehörde lenkte daraufhin ein und verlängerte die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken für zwei weitere Jahre.

**Rückschlag
durch Augen-
erkrankung**

Bleiberecht nach 28 Jahren Aufenthalt

Ein afghanischer Staatsangehöriger sollte nach einem 28-jährigen Aufenthalt in Deutschland in sein Heimatland zurückkehren. Seine Eltern waren mit ihm aus beruflichen Gründen nach Deutschland gekommen. Später heiratete er eine deutsche Staatsangehörige und arbeitete vor allem in der Gastronomie. Nach der Scheidung erhielt er eine eheunabhängige Aufenthaltserlaubnis. Als er dann öffentliche Leistungen bezog und seinen Lebensunterhalt nicht mehr aus eigenen Einkünften sichern konnte, versagte die Ausländerbehörde die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Auch die Behandlung seiner aufenthaltsrechtlichen Situation in der Härtefallkommission blieb erfolglos. Dem Ersuchen der Kommissionsmitglieder, in seinem Fall aus Härtegründen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a Aufenthaltsgesetz zu erteilen, folgte der Senator für Inneres und Sport nicht.

Im Rahmen der Prüfung der ebenfalls eingereichten Petition stellte sich heraus, dass der afghanische Staatsangehörige unter anderem aufgrund von Geschäftsaufgaben häufig neue Arbeitsstellen in der Gastronomie suchen musste. Einen Arbeitsplatz hatte er wegen einer längeren Erkrankung verloren. Für die Dauer des Härtefallverfahrens war er im Besitz einer Duldung und arbeitete seitdem in einem Café als Aushilfe. Die Inhaberin des Cafés wollte ihn wegen seiner guten Arbeitsleistung und Zuverlässigkeit weiterbeschäftigen und Arbeitszeit und Lohn aufstocken. Ein entsprechender Arbeitsvertrag lag vor. Der darin in Aussicht gestellte Lohn reichte zur Sicherung des Lebensunterhalts aus. Dieser Umstand, aber auch der langjährige Aufenthalt in Deutschland und die nur hier bestehenden sozialen und familiären Bindungen bewogen den Ausschuss, den Senator für Inneres und Sport um erneute Prüfung seiner Entscheidung zu bitten.

Der Senator griff daraufhin das Ersuchen der Härtefallkommission auf. Der Petent erhielt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a Aufenthaltsgesetz mit der Maßgabe, seinen Lebensunterhalt vollständig zu sichern.

Umwelt

Missverständliches Schreiben einer Friedhofsverwaltung

Im folgenden Fall bestand zwar für den Petitionsausschuss keine formale Zuständigkeit, aber helfen konnte er trotzdem. Im Juli 2015 wandte sich eine Petentin an den Petitionsausschuss und berichtete, eine Berliner Kirchengemeinde habe ihr in einem knappen Schreiben mitgeteilt, es sei auf Grund von Umgestaltungen des Friedhofsgeländes beabsichtigt, für die bereits langjährig bestehende Grabstätte der Eltern der Petentin eine kostenfreie Umbettung vorzunehmen; sie möge sich bitte mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen, falls sie einen besonderen Stellenwunsch haben sollte. Da die Petentin fürchtete, dass eine Umbettung, die für sie auf keinen Fall in Betracht käme, unausweichlich sei, bat sie den Petitionsausschuss in ihrer Not um Hilfe.

Rein formal konnte der Petitionsausschuss in dieser Sache nicht tätig werden, denn seine Zuständigkeit für eine parlamentarische Kontrolle erstreckt sich nur auf Berliner Landesbehörden, nicht jedoch auf Kirchengemeinden. Allerdings mochte sich der zuständige Berichterstatter im Petitionsausschuss damit nicht zufrieden geben, sondern suchte das Gespräch mit der Petentin und der Kirchengemeinde, um in diesem besonderen Einzelfall zu vermitteln. Dabei stellte sich heraus, dass das Schreiben der Kirchengemeinde lediglich verkürzt und deshalb missverständlich war; eine Umbettung wäre im Rahmen der Umgestaltung des Friedhofs zwar möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

Die Friedhofsverwaltung konnte deshalb auch gegenüber der Petentin zusagen, die Grabstätte an dem bisherigen Standort unverändert zu erhalten. Für die Petentin war dies eine große Erleichterung; sie war über diese Wendung sehr glücklich. Schlussfolgerung aus diesem Fall: Nicht immer liegt die Würze in der Kürze, manchmal führt diese auch zu Missverständnissen.

**Nicht immer
liegt die Würze
in der Kürze**

Beamte

Verzögerung beim Sterbegeld

Zur Hinterbliebenenversorgung im Beamtenrecht gehört auch das sogenannte Sterbegeld, das der Ehegatte und die Kinder einer verstorbenen Dienstkraft beantragen können. Ein verärgerter Hinterbliebener aus Essen, dessen verstorbener Vater Beamter des Landes Berlin war, wandte sich an den Ausschuss, weil das Landesverwaltungsamt Berlin nach sieben Monaten immer noch nicht über seinen Antrag auf Sterbegeld entschieden hatte.

Der Ausschuss bat das Landesverwaltungsamt um Prüfung des Vorgangs und um Stellungnahme. Das Landesverwaltungsamt teilte kurz darauf mit, dass der Bescheid über das Sterbegeld inzwischen erlassen und das Geld auf das Konto des Petenten überwiesen wurde.

Zwar freute sich der Ausschuss darüber, dass sich das Anliegen des Petenten damit erledigt hatte. Jedoch erschien ihm die Bearbeitungszeit von über einem halben Jahr – insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Sterbegeld alle anfallenden Kosten für Bestattung, Trauerfeierlichkeiten und Grabpflege abdecken soll und daher den Angehörigen zeitnah zum Todesfall ausgezahlt werden sollte – doch zu lang, sodass er sich hierzu nochmals mit dem Landesverwaltungsamt in Verbindung setzte.

Bedauerlicher Einzelfall

Das Landesverwaltungsamt versicherte dem Ausschuss, dass üblicherweise innerhalb von vier Wochen über solche Anträge entschieden wird, und es sich im Falle des Petenten um einen bedauerlichen Einzelfall gehandelt hat.

The screenshot shows the website of the Landesverwaltungsamt Berlin. The header includes the logo 'Berlin.de' and navigation links for 'Politik, Verwaltung, Bürger', 'Hilfe & Anliegen', 'Tourismus', 'Wirtschaft', 'Themen', 'Einführung', and 'Startseite'. Below the header, there is a search bar and a navigation menu with options: 'Behörden', 'Versorgung', 'Personalservice', 'Kindergeld', 'Logistikservice', and 'Über uns'. A blue arrow points to the 'be Berlin' logo. Below the navigation menu, there are sections for 'Häufige Fragen' and 'Fragen zur Hinterbliebenenversorgung'. The 'Häufige Fragen' section includes links for 'Fragen zum Ruhegehalt', 'Hinterbliebenenversorgung', and 'Versorgungsausgleich'. The 'Fragen zur Hinterbliebenenversorgung' section lists several questions: 'Wem wird ein Sterbegeld gezahlt?', 'Wie sieht Witwen-/Witwenrenten aus?', 'Wie hoch ist das Witwen-/Witwenrenten?', 'Wie hoch ist das Witwen-/Witwenrenten?', 'Wie sieht eine Witwen-/Witwenrenten aus?', and 'Welche Unterlagen werden für die Festsetzung der Hinterbliebenenversorgung benötigt?'. On the right side, there is a 'Kontakt' section with the address 'Landesverwaltungsamt Berlin, Personalservice - VG V', 'Friedrich-Platz 1, 10737 Berlin', and 'Halteverbot U-Bahn' near 'Friedrich-Platz U-Tor'.

Justiz

Adoption durch ein Männerpaar

Über zwei Jahre lang begleitete der Petitionsausschuss das Anliegen von zwei Männern, die in Südafrika gemeinsam ein einjähriges Kind adoptiert hatten. Das Standesamt Treptow-Köpenick hatte nach ihrer Rückkehr nach Berlin und Bestätigung der Annahme als Kind durch ein deutsches Familiengericht die Eintragung der Geburt im Geburtenregister mit der Begründung verweigert, dass sie als zwei Einzelpersonen ohne familienrechtliche Bindung das Kind adoptiert hätten. Dadurch konnte dem Kind, das bei den Petenten lebte, unter anderem nicht die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt werden. Die persönliche Eignung der beiden Männer als Adoptiveltern stand dabei außer Frage; sie war mehrfach behördlich geprüft und bestätigt worden.

Das Standesamt berief sich auf § 1741 Abs. 2 Satz 1 BGB und § 9 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, wonach eine ledige Person ein Kind nur allein adoptieren könne. Die Tatsache, dass die Petenten im Jahr 2013 eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind, ändere daran nichts, da es auf den Zeitpunkt der Adoption ankomme. Die Anerkennung der Adoption durch das Familiengericht sei damit nichtig.

Das Standesamt legte – unterstützt von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport – bei dem zuständigen Amtsgericht Beschwerde ein, der nicht abgeholfen wurde. Auch das Kammergericht entschied im Sinne der Petenten und hielt die Adoption für wirksam. Diese entspreche dem maßgeblichen südafrikanischen Recht und stehe trotz der abweichenden Regelung in § 1741 BGB mit den grundlegenden Wertungen der hiesigen Rechtsordnung nicht in einem solchen Maße im Widerspruch, dass die Anerkennungsentscheidung des Familiengerichts dadurch ausgehebelt werde. Die Pflicht zur Einhaltung deutscher Vorschriften dürfe nicht auf den Rücken der betroffenen Kinder ausgetragen werden. Schließlich folge die Anerkennung einer ausländischen Adoption anderen Grundsätzen als eine an inländischem Recht ausgerichtete Entscheidung.

Das Rechtsamt Treptow-Köpenick und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erhoben gegen den Beschluss des Kammergerichts Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH).

Im Jahr 2013 bat der Petitionsausschuss die Verwaltungen, eine Rücknahme dieses Rechtsmittels zu prüfen, und verwies dabei auf die drei

**Kein grund-
legender
Widerspruch zur
Rechtsordnung**

Gerichtsentscheidungen zugunsten der Petenten, auf das Wohl des seit vier Jahren bei den Petenten lebenden Kindes, auf die bestehende Lebenspartnerschaft der Petenten sowie auf die Rechtsprechung des BGH, wonach eingetragene Lebenspartner nacheinander ein Kind adoptieren können (Sukzessivadoption), und es daher mit unserer Rechtsordnung durchaus vereinbar ist, dass zwei Lebenspartner zusammen Adoptivväter sind. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport blieben jedoch bei ihrer Haltung und führten zudem ihr Interesse an einer höchstrichterlichen Klärung der Rechtsfrage an.

Umso erfreuter war der Petitionsausschuss, als der BGH im Jahr 2015 die Rechtsbeschwerde der Verwaltungen zurückwies und den Auffassungen der Vorinstanzen folgte. Zusätzlich begründete der BGH seine Entscheidung mit dem bereits vom Petitionsausschuss geltend gemachten Gesichtspunkt, dass die sukzessive Adoption durch Lebenspartner bereits anerkannt ist. Selbst wenn der BGH damit Rechtsicherheit für andere Fälle geschaffen hat, hätte sich der Petitionsausschuss gewünscht, dass die Senatsverwaltung und das Bezirksamt eingelenkt und dadurch vermieden hätten, unterschiedliche Rechtsauffassungen auf dem Rücken des Kindes auszutragen.

Zustellung von Gerichtsakten durch Pizzadienst?

Ein Bürger wollte in Erfahrung gebracht haben, dass ein Pizzadienst Akten eines Amtsgerichts an Rechtsanwälte und andere Empfänger ausliefern würde. Er bat um datenschutzrechtliche Prüfung dieses Sachverhalts.

Der Petitionsausschuss konnte das Missverständnis aufklären: Wie das betroffene Amtsgericht mitteilte, ist es aufgrund der vom Landesverwaltungsamt Berlin nach einer Ausschreibung geschlossenen Verträge über die Postdienstleistungen der Berliner Verwaltung verpflichtet, Pakete mit Hilfe eines bestimmten Postdienstleisters zuzustellen. Dieser holt die Pakete im Gericht ab und liefert sie aus. Nun bietet die Firma auch einen fahrbaren Mittagstisch sowie die Versorgung von Betrieben mit Essen an und verwendet Lieferwagen, die mit großflächiger Werbung auf diesen Unternehmenszweig hinweisen. Dies dürfte bei Beobachtung eines Liefervorgangs zu Irritationen geführt haben.

Der guten Ordnung halber wies das Amtsgericht noch darauf hin, dass Akten an Rechtsanwälte und andere Gerichte oder Behörden selbstverständlich nicht offen, sondern mit einer Umverpackung (Versandtasche, Packpapier oder im Karton) verschickt werden.

Da somit keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Unterlagen an die falsche Adresse zugestellt werden beziehungsweise Unbefugte Einsicht nehmen können, sah auch der Ausschuss keinen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.



Hinweise zum Petitionsverfahren

Der Petitionsausschuss kontrolliert die Berliner Verwaltung, das heißt Behörden, Einrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin. Darüber hinaus nimmt er auch Vorschläge zur Landesgesetzgebung entgegen.

Der Petitionsausschuss kann allerdings nicht tätig werden

- wenn es um die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen geht – aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte ist dies den Gerichten selbst vorbehalten
- bei Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen
- bei einer gewünschten Kontrolle von Verwaltungen des Bundes oder anderer Bundesländer

Alle können sich an den Ausschuss wenden – also auch Ausländerinnen und Ausländer, Kinder, Jugendliche oder Personen, für die eine Betreuung bestellt ist.

Für das Petitionsverfahren gibt es keine besonderen Formvorschriften, allerdings muss die **Eingabe schriftlich** abgefasst sein, das heißt den **Absender** mit Namen und Anschrift enthalten und **untersrieben** sein, oder über das auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses (www.parlament-berlin.de) zur Verfügung gestellte **Online-Formular** eingereicht werden. Wichtig ist zudem, dass das mit der Eingabe verfolgte Anliegen erkennbar ist, sodass es eine sachliche Prüfung zulässt. Es erleichtert dem Ausschuss die Arbeit, wenn Kopien von Bescheiden oder anderen wichtigen Unterlagen beigefügt werden. Die Anschrift des Ausschusses lautet:

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin
Tel.: 030 / 2325 1476
Fax: 030 / 2325 1478

Alle, die sich an den Petitionsausschuss wenden, erhalten eine **schriftliche Antwort des Ausschusses** mit der Mitteilung seiner Entscheidung.

Zahlreiche weitere Informationen sowie das Formular für die Einreichung der Online-Petition finden sich unter **www.parlament-berlin.de**.



Impressum

Herausgeber:

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion:

Petitionsausschuss

Bildnachweis:

Peter Thieme: Titel

Stefan Geiser: Titel, Seite 51

Abgeordnetenhaus von Berlin: Seite 5, 13, 27

Landesarchiv Berlin / Thomas Platow: Seite 6, 7, 9, 11, 33

Fotolia: Seite 19 (#104998456/ArTo), 21 (#59650133/bluedesign),

25 (#103382257/PhotoSG), 30 (#92034456/Savvapanf Photo),

38 (#84752726/drubig-photo), 41 (#70037979/fbirr),

42 (#99272207/RAM), 49 (#1751904/Jenson)

www.berlin.de (online am 19.4.2016): Seite 46

Gestaltung:

Goscha Nowak

Herstellung:

ARNOLD group Berlin

ClimatePartner^o

klimateutral

Druck | ID: 11102-1604-1005

1. Auflage 2016

Bestellungen richten Sie bitte an:

Abgeordnetenhaus von Berlin

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Niederkirchnerstraße 5

10117 Berlin

